



Wohnen im Alter in Horw – eine zukunftsorientierte Gesamtschau

30. Juni 2014

Steuergruppe ‚Wohnen im Alter in Horw‘ im Auftrag des Gemeinderats Horw
mit fachlicher Unterstützung der Fachstelle für Gemeinwesenarbeit
von Pro Senectute Kanton Luzern





Die gute Ausgangslage gemeinsam nutzen

Die demografische Entwicklung der nächsten 15 Jahre wird Horw verändern: Bereits im Jahr 2030 wird über ein Viertel unserer Bevölkerung älter sein als 65 Jahre. Der Gemeinderat hat eine Steuergruppe damit beauftragt, auf Basis des neuen Altersleitbilds die künftigen Anforderungen an altersgerechte Wohn- und Betreuungsangebote zu präzisieren und im Sinne einer bedarfsorientierten Gesamtschau konkrete Entwicklungschancen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Das Ergebnis der geleisteten Arbeit ist ermutigend. So zeigt die Steuergruppe auf, dass verschiedene Besonderheiten unserer Gemeinde dazu beitragen können, die kommende Herausforderung gut zu meistern. Zum Beispiel die schon vor Jahrzehnten geplante, gelungene Neugestaltung des Ortskerns ermöglicht die Weiterentwicklung eines altersgerechten, aber gleichzeitig auch generationenübergreifend durchmischten, attraktiven Sozial- und Lebensraums.

Um die guten Voraussetzungen und vorhandenen Ressourcen zur Umsetzung der aufgezeigten Wohn- und Betreuungslösungen nutzen und weiter entwickeln zu können, braucht es die Zusammenarbeit aller Beteiligten aus Politik, Wirtschaft, Baubranche und Altersbereich, aus Betreuung und Pflege. Das vorliegende Dokument ist ein wichtiger Schritt auf diesem gemeinsamen Weg in eine lebenswerte Zukunft der ganzen Horwer Bevölkerung.

Oskar Mathis, Gemeinderat und Sozialvorsteher von Horw

* * *

Inhalt

Intro und Inhalt	2
Zusammenfassung	3
Teil I: Grundlagen	4
1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen	4
2. Demografische Entwicklung	5
3. Wohnen im Alter	6
4. Bedarfsentwicklung der Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote	9
5. Ganzheitliches Sozialraum-Verständnis	12
Teil II: Entwicklungen, Perspektiven, Lösungen	13
6. Entwicklungen, Erwägungen, Lösungsansätze	13
7. Übersicht Dienstleistungen	22
8. Übersicht Empfehlungen	23
Antrag an den Gemeinderat	25
Anhang	26

Zusammenfassung

Der Anteil der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Horw wird in den nächsten 20 Jahren um gut 42 Prozent zunehmen, jener der über 80-jährigen gar um rund 74 Prozent. Vor diesem Hintergrund gab der Gemeinderat Horw vor zwei Jahren die Erarbeitung eines neuen Altersleitbilds in Auftrag. Der Einwohnerrat Horw nahm dieses am 12. September 2013 zustimmend zur Kenntnis und wünschte (als eine der zentralen vorgeschlagenen Massnahmen) die vertiefte Abklärung und Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgungskette für die älteren Menschen in der Gemeinde. Der Gemeinderat erteilte im Dezember 2013 einer Steuergruppe den Auftrag, im Rahmen einer „Gesamtschau Wohnen im Alter in Horw“ Bedarf und Bedarfsdeckung beim altersgerechten Wohnen, bei der Betreuung und Pflege bis mindestens ins Jahr 2030 aufzuzeigen. In diesem multidisziplinären Gremium waren die massgebenden Akteure des Horwer Altersbereichs vertreten.

Als Orientierungsraster für das vorliegende Dokument dient ein dreistufiges Modell ‚Wohnen im Alter‘, welches angestammtes Wohnen, Wohnen mit Dienstleistungen und stationäres Wohnen unterscheidet. Auf diesen drei Stufen werden je die Bedarfsentwicklung und Wechselwirkungen aufgezeigt und dazu Stossrichtungen und Lösungsansätze in Form von 20 Empfehlungen formuliert.

Die bereits vor Jahrzehnten angedachte und in wesentlichen Teilen schon realisierte Gestaltung des Ortskerns erweist sich als gute Ausgangslage für weitere bedarfsgerechte Entwicklungen. So ermöglicht sie die Ausgestaltung eines hindernisfreien, altersgerechten und gleichzeitig generationenübergreifenden Sozialraums im inneren Ortsbereich mit einem guten Zugang zu allen für eine selbständige Lebensgestaltung wichtigen Infrastrukturen und Dienstleistungen.

Im Bereich des *angestammten Wohnens* sind die Sicherung und Weiterentwicklung der Spitex-Leistungen für einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden von zentraler Bedeutung. Ein neuer Stützpunkt für die Spitex, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum im inneren Ortsbereich, Orientierungshilfe für Pensionierte mit der Absicht eines Wohnungswechsels, Eckpunkte für ein Modell zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, ein Ausbau des Mittagstisch-Angebots oder die Förderung von Freiwilligenarbeit sind Gegenstand weiterer konkreter Empfehlungen.

Wohnen mit Dienstleistungen ist ein wichtiger Handlungsansatz mit Betreuungsangeboten, welcher den Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung verzögern oder verhindern kann. Pakete bedarfsgerechter Dienstleistungen sollen nicht nur für die Bewohnenden eines einzelnen Gebäudes im Ortskern angeboten werden, sondern auch in einem bestimmten sozialräumlichen Gebiet im inneren Ortsbereich. Für die Planung eines Wohn- und Dienstleistungszentrums auf dem Bau- und Feld E, in welchem in Zukunft auch der Stützpunkt der Spitex integriert sein sollte, wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe empfohlen. Ergänzend soll im obgenannten sozialräumlichen Gebiet die Schaffung einer beschränkten Anzahl von Pflegebetten und von Wohneinheiten mit Dienstleistungen ermöglicht werden.

Beim *stationären Wohnen* wird der Gemeinde empfohlen, die tragende Rolle des Betagtenzentrums „Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege“ weiter zu stärken. Ergänzt durch die neuen Pflegebetten im Ortszentrum soll das Kirchfeld 1 für eine sich intensivierende Pflege fit gemacht und gezielt optimiert werden. Als Ersatz für die in die Jahre kommenden Gebäude des Kirchfelds 2 und der Demenzgruppe Lindengarten soll ein neues Gebäudekonzept geprüft werden, mit welchem flexibel und optional auf die steigenden Bedarfszahlen reagiert werden kann. Auch das Pflegeheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz soll in das Angebots- und Belegungsmanagement einbezogen werden.

Ein zweijährlich durchzuführendes Monitoring der Bedarfs- und Belegschaftsentwicklung soll rechtzeitige Steuerungsmassnahmen für die ganze Versorgungskette älterer Menschen ermöglichen.

Teil I: Grundlagen

1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen

Die Basis des vorliegenden Dokuments bilden umfangreiche Grundlagen und Vorarbeiten:

- a) Erstes Altersleitbild der Gemeinde Horw (1995)
- b) Altersleitbild des Kantons Luzern (2009)
- c) Bericht zur Pflegeheimplanung Kantons Luzern (2010)
- d) Bericht „Innovative Alterspolitik“ der Hochschule Luzern (2010)
- e) Workshop von Schlüsselpersonen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern (2011)
- f) Zweites Altersleitbild der Gemeinde Horw (2013)
- g) Bericht „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ der Hochschule Luzern (2013)

Im unter f) genannten neuen Altersleitbild wurden für den Bereich Wohnen, Dienstleistungen und Pflege die folgenden Leitsätze formuliert:

1. Ältere Menschen können die für sie ideale Wohnform wählen. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.
2. Die Gemeinde fördert finanziell tragbare, altersgerechte Wohnmöglichkeiten wie auch das „Betreute Wohnen“.
3. Die Gemeinde bietet pflegebedürftigen Menschen lebenswerte Wohnmöglichkeiten (stationär und zu Hause) mit kompetenter Pflege und Betreuung an.
4. Ältere hilfsbedürftige Menschen werden mit bedarfsgerechten, koordinierten Betreuungs- und Pflegeangeboten unterstützt.
5. Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Angebot an ambulanten Dienstleistungen, insbesondere Spitexdienste, welche die Lebensqualität fördern und helfen, länger in der eigenen Wohnung bleiben zu können.
6. Angehörige spielen eine zentrale Rolle bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause. Die Gemeinde unterstützt Angebote, die der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen.
7. Der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter wird besondere Beachtung geschenkt.

Am 12. September 2013 wurde im kommunalen Planungsbericht Altersleitbild 2013 (B&A 1509) vorgeschlagen, im Rahmen einer „Gesamtschau Wohnen im Alter in Horw“ eine vertiefte Abklärung zur Sicherung einer zukunftsfähigen Versorgungskette für das Alter in der Gemeinde Horw durchzuführen. Die Arbeit solle den Zeithorizont bis ins Jahr 2030 umfassen, konkrete und terminierte Massnahmenempfehlungen enthalten und namentlich auf folgende Fragen Antwort geben:

1. Welcher Bedarf an welchen Wohn- und Betreuungsangeboten für die ältere Wohnbevölkerung besteht heute und wie wird sich dieser weiter entwickeln?
2. In welchen Bereichen von altersgerechtem Wohnen (angestammte Wohnsituationen, Wohnen mit Dienstleistungen und stationäres Wohnen) sind welche Veränderungen und Entwicklungsschritte erforderlich? Welche Wechselwirkungen sind zwischen den drei Wohnformen zu erwarten?
3. Bestehen in Horw besondere Chancen und Opportunitäten, die genutzt werden können?
4. Welche Ausrichtungs- und Vorgehensempfehlungen können für das Haus Kirchfeld 2 und die Demenzstation Lindengarten abgegeben werden?
5. Welchen Beitrag kann und soll die Gemeinde zur Umsetzung der vorzuschlagenden Lösung(en), insbesondere auch für die Entlastung von pflegenden Angehörigen, leisten?

Zur Klärung dieser Fragen setzte der Gemeinderat Horw im Dezember 2013 eine Arbeitsgruppe (Steuergruppe) ein, in welcher die folgenden Personen Einsitz nahmen:

- Oskar Mathis, Gemeinderat und Sozialvorsteher (Vorsitz)
- Theres Bieri, Geschäftsleiterin Spitex
- Jörg Conrad, Präsident Gesundheits- und Sozialkommission des Einwohnerrats
- Gian-Marco Helfenstein, Präsident Baugenossenschaft Pilatus
- Marcel Köppli, Koordinator Aktives Alter
- Fredy Müller, ehem. Leiter AHV-Zweigstelle, Stiftungrat Stiftung Betagtenzentrum Kirchmättli
- Sabine Schultze, Leiterin Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege
- Kathrine Stöcklin Bider, Präsidentin gemeinderätliche Sozialkommission
- Stefan Brändlin, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern
- Marcel Schuler, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern

Dieses Gremium traf sich zu insgesamt 5 Sitzungen. Der externe Fachberater führte zusätzlich 16 Einzelgespräche mit allen Mitgliedern der Steuergruppe sowie mit folgenden weiteren Personen:

- Andreas Böhni, Direktor Blinden-Fürsorge Innerschweiz
- Markus Bühler, Leiter Qualitätsmanagement Tertianum Gruppe
- Jürg Burgherr, Arzt
- Patrick Döös, Verwaltungsrat Immobilien AG Allmend
- Marianne Häuptli, Geschäftsführerin Vitadomo
- Franz Hess, Senior, ehemaliger Gemeindeschreiber
- François Höpflinger, Soziologisches Institut der Universität Zürich
- Thomas Zemp, Einwohnerrat

Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden nicht separat dokumentiert, sondern flossen direkt in die Arbeit des Gremiums und in das vorliegende Dokument ein. Dieses Dokument konzentriert sich auf die Behandlung der auf Seite 4 formulierten Fragestellungen. Für alle anderen altersrelevanten Themen wird auf das neue Altersleitbild verwiesen.

2. Demografische Entwicklung

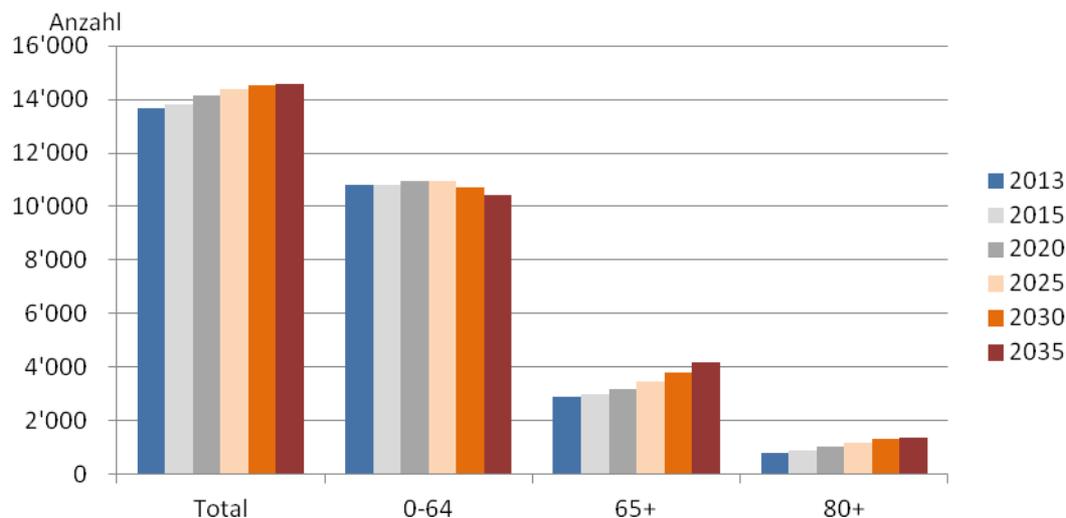
Die über 65 Jahre alten Personen bilden gegenwärtig einen Anteil von 20,5 Prozent an der Horwer Gesamtbevölkerung. Dieser Anteil wird in den nächsten 21 Jahren gemäss neuestem LUSTAT-Szenario auf über 28 Prozent anwachsen, jener der über 80-jährigen Personen von 5,1 auf rund 9 Prozent:

Jahr	Total		0 - 64 Jahre		65+ Jahre		80+ Jahre	
2013	13'672	100 %	10'787	100 %	2'887	100 %	774	100 %
2015	13'799	101 %	10'810	100 %	2'989	101 %	880	114 %
2020	14'150	104 %	10'971	101 %	3'180	108 %	1'021	132 %
2025	14'397	105 %	10'951	101 %	3'447	118 %	1'184	152 %
2030	14'537	107 %	10'728	100 %	3'811	131 %	1'294	166 %
2035	14'589	107 %	10'422	97 %	4'166	142 %	1'356	174 %

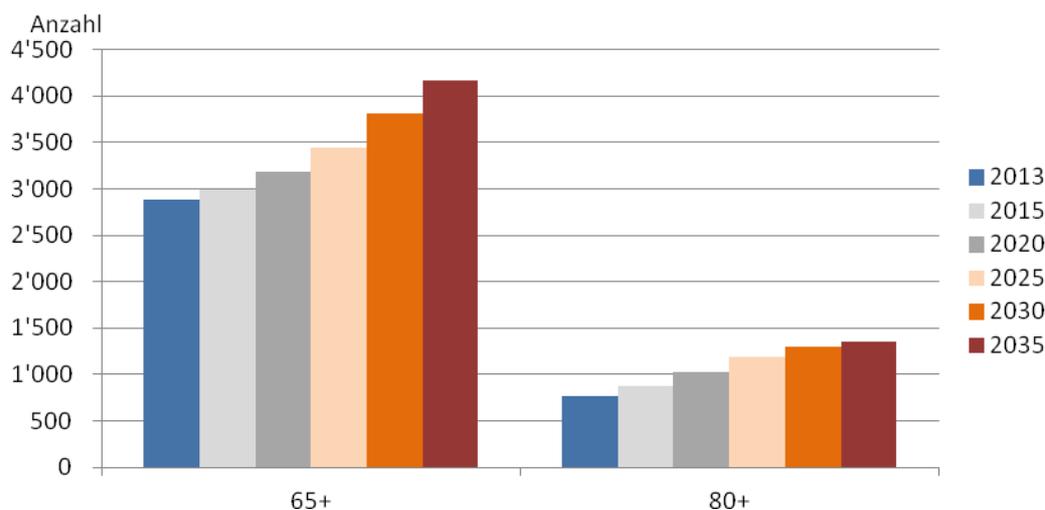
Tabelle 1: Bevölkerungssegmente Horw 2013-2035 0-64 Jahre, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)

Nach diesem plausibilisierten Szenario wird die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Horw in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich moderat um rund 7 Prozent wachsen. Die Zahl der 0-64 Jährigen würde dabei um rund 3 Prozent leicht zurückgehen. Die AHV-Generation hingegen dürfte bis ins Jahr 2030 um 42 Prozent, die Zahl der über 80-Jährigen um 74 Prozent zunehmen. Die Auswirkungen der Bautätigkeit im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Horw Mitte“ sind in diesen Berechnungen nicht vollständig berücksichtigt. Das Horwer Planungsszenario „2000+“ geht jedoch davon aus, dass sich Neuzuzüge auf die Bevölkerungsgruppe der bis 64-Jährigen stärker auswirken werden als auf die Zahl der planungsrelevanten älteren Personen über 80 Jahre.

Das bezifferte Bevölkerungsszenario in zwei grafischen Darstellungen:



Grafik 1: Bevölkerungssegmente Horw 0-64 Jahre, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)



Grafik 2: Bevölkerungssegmente Horw AHV-Generation und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)

3. Wohnen im Alter

Im Bereich des *Wohnens* verstärkt sich bei Seniorinnen und Senioren grundsätzlich der Wunsch und die Tendenz, möglichst lange in der angestammten Wohnsituation bleiben zu können. Gleichzeitig entwickeln sich neue und vielfältige Wohnformen mit verschiedenartigen unterstützenden Dienstleistungen, welche das frühere „Altersheim“ zunehmend ersetzen: hindernisfreie „Alterswohnungen“ mit dazugehörigem Dienstleistungspaket und Mehrzweckraum, Residenzen oder Wohngemeinschaften. Der Heimaufenthalt mit stationärem Pflegeangebot wird für immer mehr Menschen ein Thema der letzten Lebensphase – die durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer im Kanton Luzern ist innerhalb eines kurzen Zeitraums auf unter 2 Jahre gesunken.

Für demenzkranke Personen entstehen teilweise neue betreute Wohnangebote wie „Demenzwohngruppen“ oder spezialisierte Einrichtungen unterschiedlicher Art und Grösse (z.B. „Demenzdorf“). Die Frage, ob stationär pflegebedürftige demenzbetroffene Personen unter sich *separiert* oder in Wohneinheiten gemeinsam mit nicht-demenzbetroffenen Menschen *integriert* untergebracht werden sollen, wird von Fach- und Führungspersonen kontrovers diskutiert und beurteilt.

Die folgenden drei wesentlichen Stufen oder Grundtypen von Wohnen im Alter lassen sich unterscheiden:

1. *Angestammte Wohnsituation*: Meist ist dies die vertraute Wohnsituation nach der Pensionierung im bisherigen Haus bzw. in der bisherigen Wohnung. Eine wachsende Anzahl von Personen ergreift bauliche Massnahmen, um möglichst lange in diesem Umfeld leben zu können. Für in ihrer angestammten Wohnsituation lebende Seniorinnen und Senioren gibt es verschiedene öffentliche oder private Versorgungs-, Besuchs-, Hauswirtschafts-, Betreuungs- und ambulante Pflege-Angebote. Bestehende Wohnsituationen werden gelegentlich als Generationenhäuser oder Wohngemeinschaften (um-)genutzt. Die örtliche Umgebung der angestammten Häuser oder Wohnungen hat oft generationenübergreifenden Charakter. Neubauten in der Schweiz entsprechen heute der Norm SIA 500 ‚Hindernisfreie Bauten‘ (SN 521 500) und erfüllen damit grundsätzlich die Anforderungen an ein hindernisfreies Wohnen im Alter.

Die Vielfalt an Wohnformen für Menschen im dritten Lebensabschnitt explodiert zur Zeit regelrecht: Neben den bereits erwähnten herkömmlichen Wohnformen spielen neuerdings auch – alle ganzjährig – Seniorencamps, Wohnmobile, Wohnboote oder Kreuzfahrtschiffe eine Rolle. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist kaum abschätzbar.

2. *Wohnen mit Dienstleistungen*: Unter diesem Begriff werden in der Regel kleinere, konsequent hindernisfreie Wohnungen von maximal 3,5 Zimmern verstanden, welche mit vor Ort angebotenen zusätzlichen Dienstleistungen gekoppelt sind: einer Ansprechperson, der Möglichkeit von Kontaktbesuchen, einem erweiterten Hauswart- und Wäscheangebot, einer kleinräumigen Notrufmöglichkeit oder einem Gemeinschaftsraum mit animierten Programm- und Vernetzungselementen. Die Ansprechperson führt eine Liste aller Dienstleistungen und Anbieter und weist auf geeignete Weise (Orientierungsblatt, Orientierungstafel) auf das bestehende Angebot hin. Als Formen des Wohnens mit Dienstleistungen gelten auch Residenzen und Wohngemeinschaften mit vergleichbarem Dienstleistungsangebot.
3. *Stationäres Wohnen*: Unter dieser Bezeichnung sind primär Alters- und Pflegezentren zu verstehen, wobei sich die pflegerische Dimension darin laufend verstärkt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer stationären Pflegeeinrichtung im Kanton Luzern ist auf 1,9 Jahre zurückgegangen. Gelegentlich werden für bestimmte Bewohnergruppen wie z.B. Demenzbetroffene, betagte Süchtige, Psychischkranke oder Behinderte eigene Abteilungen oder ganze spezialisierte Einrichtungen geführt. Zur Kategorie des stationären Wohnens gehören auch Pflegewohngruppen, die als Alternative oder Ergänzung zu Pflegeheimen fungieren können. Besondere Angebote von stationären Einrichtungen sind im weiteren die sogenannte Akut- und Übergangspflege sowie Tagesaufenthalte, Kurzzeit-, Entlastungs- und Ferienbetten. Diese letztgenannten können auch als teilstationäre Angebote bezeichnet werden.

Diese drei Stufen mit ihren entsprechenden Wohn- und Betreuungsformen können wie folgt tabellarisch dargestellt und stichwortartig präzisiert werden:

Integrales Stufenmodell 'Wohnen im Alter'

	Wohnung	Haus	Generationenhaus	Wohngemeinschaft	Residenz	Pflegewohngruppe	Pflegeheim	Spezialisierte Einrichtung	Spital
1) Angestammte Wohnsituation									
• ohne Dienstleistungen									
• mit Dienstleistungen = Dienstleistungen regional oder lokal:									
• Hauswirtschaftliche Spitex									
• Pflegerische Spitex									
• Mahlzeitendienst									
• Besuchsdienst, Fahrdienst									
• Andere kommunal vorhandene Angebote									
• evtl. ausgewählte bauliche und/oder Einrichtungs-Massnahmen									
2) Wohnen mit Dienstleistungen (auch „Betreutes Wohnen“, z.T. „Alterswohnungen“)									
• hindernisfrei = gemäss Kriterienkatalog Pro Senectute, tendenziell ≤ 3,5-Zimmer-Wohnung oder Umbau									
• altersgerecht = erweitertes Dienstleistungsangebot vor Ort:									
• Ansprechstelle/-person, Abwart plus									
• Kontaktbesuche, 24 ^h -Notruf, Wäscheservice									
• Mehrzweckraum mit Nutzungskonzept									
• Nähe ÖV und Infrastruktur (300 Meter)									
• evtl. in unmittelbarer Nähe zu stationärer oder ambulanter Pflegeeinrichtung									
Teilstationäre Übergangsstufe									
• Akut- und Übergangspflege									
• Tagesaufenthalt, Kurzzeit-, Entlastungs- und Ferienbetten									
3) Stationäres Wohnen									
• Pflegewohngruppe									
• Lokales Pflegeheim									
• Regionales Pflegeheim									
• Stationäre Demenzbetreuung									
• integrativ (im Heim ohne Separation)									
• segregativ (im Heim in separater Abteilung)									
• Demenzwohngruppe									
• Demenzzentrum, „Demenzdorf“									
• Terminale Phase stationär mit spezieller Pflege u. Palliative Care	*	*	*	*	*				

Legende: ■ = prioritär ■ = sekundär * = ambulant

Grafik 3: Integrales Stufenmodell 'Wohnen im Alter' (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern, 2014)

In jüngster Zeit gehen immer mehr Gemeinden daran, das Thema ‚Wohnen im Alter‘ ganzheitlich anzugehen und im Sinne einer zukunftsorientierten Gesamtschau integrierte, zum Teil regional ausgerichtete Gesamtlösungen mit einer bedarfsgerechten Palette von Wohn-, Betreuungs- und Gesundheitsangeboten zu planen. So auch die Gemeinde Horw.

4. Bedarfsentwicklung der Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote

Bei der Schätzung des künftigen Wohn-, Betreuungs- und Pflegebedarfs ist von der aktuellen Ist-Situation her auszugehen. Eine genaue Bestimmung der mittel- und längerfristigen Bedarfsentwicklung ist nicht möglich, da es sich um eine neue Entwicklung ohne vergleichbare Erfahrungswerte und mit zahlreichen Einflussfaktoren handelt. Als „Antagonisten“ zur expansiven demografischen Entwicklung wirken sich beispielsweise der Dienstleistungslevel der Spitex und anderer Dienste aus (siehe auch Wirkfaktor 3 unten), die Verfügbarkeit von gesundheitsfördernden Angeboten oder die kontinuierliche Verkürzung jenes Zeitfensters am Schluss des Lebens, welches von erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen geprägt ist.

Für die Schätzung der Bedarfsentwicklung des stationären Bettenbedarfs in Horw besteht der Ausgangswert zunächst aus der Zahl der belegten Betten im „Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege“ (159) sowie zusätzlich aus der Zahl der in der stationären Einrichtung des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz lebenden Menschen, welche ihre Schriften in Horw haben (35 von 73). Dieser „Ausgangswert beträgt derzeit 194 Personen/Betten, was einem Wert von 25 % (kantonaler Richtwert für unsere Region: 23 %, bisher: 25 %) entspricht.

Dieser Ausgangswert für die Schätzung der künftigen Bedarfsentwicklung wird von vier weiteren Wirkfaktoren beeinflusst:

1. „Auswärtigen-Puffer“: In einem nächsten Schritt müssen einerseits die 20 in Horw angemeldeten Personen hinzugezählt werden, welche in auswärtigen Pflegeeinrichtungen leben. Abgezogen werden können andererseits 25 im Kirchfeld wohnhafte Personen, die in anderen Gemeinden angemeldet sind. Die Differenz der beiden Zahlen muss zum Ausgangswert addiert bzw. von diesem abgezogen werden.
2. „Mobilitäts-Puffer“: Ein weiterer Faktor stellt die Zahl jener im Kirchfeld wohnhaften Personen dar, welche von ihrem Mobilitätsgrad her nicht zwingend in einer stationären Einrichtung leben müssten, sondern zum Beispiel auch in einem betreuten Wohnangebot im Ortskern leben könnten. Als maximaler (Erfahrungs-)Wert gelten zur Zeit 10 Prozent der Bewohnerzahl einer stationären Pflegeeinrichtung.
3. Der dritte starke Einflussfaktor sind neue Angebote an Wohnmöglichkeiten mit Dienstleistungen (WmDL), die während künftigen Perioden realisiert werden. Angebote im Bereich „Wohnen mit Dienstleistungen“ führen zu längerer Selbständigkeit von betagten Personen, zu weniger und späteren Heimeintritten und damit auch zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer in Pflegeeinrichtungen. Zusammenfassend bedeutet dies eine längere und höhere Lebensqualität für das Individuum sowie tiefere Betreuungs- und Pflegekosten für die öffentliche Hand. Das Potenzial und der Bedarf für „Wohnungen mit Dienstleistungen“ in Horw kann auf einen Wert um 3,75 % der Anzahl über 65-jähriger Personen geschätzt werden.
4. Ein vierter Einflussfaktor ist das Angebot von hindernisfrei (SIA-Norm 500) und altersgerecht gebauten Wohnungen – namentlich im mittleren und unteren Preissegment – im flachen Gemeindegebiet.

Als Orientierungshilfe zur Bestimmung des stationären Bettenbedarfs können drei Richtwerte gelten: Erstens ein für die Region massgebender kantonaler Richtwert von 23 %, zweitens die in Horw zur Zeit real existierende Belegungsquote von 25% sowie drittens ein mittels obgenannter Faktoren 1 bis 4 bereinigter reduzierter Wert. Alle drei Richtwerte entsprechen je einem prozentualen Anteil der über 80-jährigen Wohnbevölkerung.

Die Entwicklung des stationären Bettenbedarfs bis ins Jahr 2035 gemäss bisherigem kantonalem Richtwert 25 %, aktuellem Richtwert 23 % (bis 2020) und reduziertem Richtwert der über 80-Jährigen präsentiert sich demnach wie folgt (je im Vergleich zu den heutigen 194 Pflegebetten = zusätzlicher Bedarf):

	80+Jährige		Richtwert 25 %	Richtwert 23 %	Reduzierter Wert / Bedarf	
2013	100 %	774 Pers.	193 Betten / - 1	178 Betten / - 16	25 %	193 Betten / - 1
2015	+ 14 %	880 Pers.	220 Betten / + 36	202 Betten / + 8	24 %	211 Betten / +17
2020	+ 32 %	1'021 Pers.	255 Betten / + 61	234 Betten / + 40	22 %	224 Betten / + 30
2025	+ 52 %	1'184 Pers.	296 Betten / + 102	271 Betten / + 77	21 %	247 Betten / + 53
2030	+ 66 %	1'294 Pers.	322 Betten / + 128	296 Betten / + 102	20 %	258 Betten / + 64
2035	+ 74 %	1'356 Pers.	337 Betten / + 143	310 Betten / + 116	20 %	270 Betten / + 76

Tabelle 2: Stationärer Bettenbedarf gemäss Richtwerten 25 %, 23 % und reduziert (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern 2014)

Die Entwicklung des Bedarfs und Potenzials an/für „Alterswohnungen“ (Richtwert 5 % der über 65-Jährigen) und Wohnungen mit Dienstleistungen (Richtwert 3,75 % der über 65-Jährigen) zeigt folgende Zahlen:

	AHV-Generation		Wert „Alterswohnungen“		Wohnungen mit Dienstl.	
2013	100 %	2'887 Personen	5 %	144 Wohnungen	3,75 %	108 Wohnungen
2015	101 %	2'989 Personen	5 %	149 Wohnungen	3,75 %	112 Wohnungen
2020	108 %	3'180 Personen	5 %	159 Wohnungen	3,75 %	119 Wohnungen
2025	118 %	3'447 Personen	5 %	172 Wohnungen	3,75 %	129 Wohnungen
2030	131 %	3'811 Personen	5 %	190 Wohnungen	3,75 %	142 Wohnungen
2035	142 %	4'166 Personen	5 %	208 Wohnungen	3,75 %	156 Wohnungen

Tabelle 3: Bedarf und Potenzial an „Alterswohnungen“ und an Wohnungen mit Dienstleistungen (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern 2014)

Diesen Szenarien liegt der Umstand zugrunde, dass über 93 Prozent der pensionierten Einwohnerinnen und Einwohner von Horw in ihren eigenen vier Wänden (Haus, Wohnung) leben und viele davon so lange wie möglich dort weiter leben wollen. Zu beobachten sind dabei seit einigen Jahren allerdings zwei deutliche Tendenzen:

- Die Nachfrage von Seniorinnen und Senioren nach 2,5- bis 3,5-Zimmer-Wohnungen nimmt kontinuierlich zu (wachsende Wartelisten). Weil das entsprechende Angebot in der Gemeinde und speziell im inneren Ortsbereich ungenügend ist, gibt es rund um die Pensionierung Umzugstendenzen in andere Gemeinden.
- Es ist eine „Zuwanderungsbewegung“ von Seniorinnen und Senioren aus der Peripherie und aus Hanglagen in das flache und altersgerechte Gebiet des Ortskerns festzustellen. Als Gründe werden zu wenig hindernisfreie angestammte Wohnverhältnisse sowie das Vorhandensein von Infrastrukturen und Angeboten des täglichen Lebens im Zentrum von Horw genannt, welche mehr soziale Partizipation, Einkäufe und die Abdeckung anderer wichtiger Bedürfnisse zum Erhalt der Selbständigkeit ermöglichen.

Die Gemeinde Horw weist einen *Ausländeranteil* von 17,47 % aus (Stand 28.02.2014, z.Zt. leicht rückläufig). Ein knappes Viertel dieser 2'410 Personen sind deutsche Staatsangehörige (588), gefolgt von Personen aus Italien (231), Kosovo (176) und Portugal (167). Die Einwohnerstatistik weist Menschen aller Altersgruppen aus insgesamt 104 Nationalitäten aus, deren soziale Schichtung äusserst heterogen ist. Auch der Integrationsgrad wird von der Steuergruppe als sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Steuergruppe hat beschlossen, auf eine gesonderte migrationspezifische Bearbeitung der Fragestellungen dieser Untersuchung zu verzichten, weil altersrelevante Fragestellungen von den Ausländerinnen und Ausländern entweder analog der Personen mit Schweizer Bürgerrecht angegangen werden oder andererseits innerhalb ihrer Volksgruppen im Rahmen eigenständiger, von starker Familiensolidarität geprägter „Modelle“ gelöst werden.

In Anlehnung an das im letzten Kapitel vorgestellte Modell von Wohnformen im Alter präsentiert sich für Horw folgende Situation:

Angestammte Wohnsituation: 93,5 % der pensionierten Einwohnerinnen und Einwohner von Horw leben gegenwärtig in ihrer bisherigen oder nach einem Umzug in einer neuen Wohnsituation, in welcher keine besonderen Dienstleistungsangebote unmittelbar vor Ort bestehen. Diese Personen können die überall in der Gemeinde vorhandenen ambulanten Dienstleistungen der Spitex und anderer professioneller Akteure sowie teilweise Unterstützung durch Familienmitglieder und weitere Personen in Anspruch nehmen. Ein Fahrdienst in der Gemeinde wird von der Spitex angeboten, der Mahlzeitendienst von Pro Senectute. Ein regelmässiger Mittagstisch im Kirchmättli wird von durchschnittlich 40 Personen besucht.

Beobachtet wird verschiedenerorts ein Generationenwechsel, etwa in einzelnen Quartieren oder bei älteren Einfamilienhäusern in Hanglagen. Eine wachsende Anzahl von pensionierten Personen möchte ihre Häuser und Wohnungen verlassen und ins Zentrum von Horw ziehen: in hindernisfreie Häuser mit Lift, vorzugsweise im zentralen Ortsbereich. Der eigentliche Ortskern wurde in den Jahren 2002 bis 2004 neu gestaltet: Er verbindet heute hindernisfrei Gemeindehaus, Post und Bank mit Alt- und Neubauten sowie zahlreichen Geschäften und dem öffentlichen Verkehr.

Wohnen mit Dienstleistungen: Aufgrund der obgenannten wachsenden Nachfrage nimmt die Zahl von hindernisfreien, altersgerechten Wohnungen in Horw auf dem freien Markt kontinuierlich zu. Neben dem steigenden Bedarf hängt dies auch mit der seit Januar 2009 gültigen Norm SIA 500 für Neubauten zusammen sowie mit der baujahrbedingten Sanierung von Mehrfamilienhäusern, die hindernisfrei ausgestaltet werden (mit Einbau von Lift u.a.m.). Im Rahmen verschiedener Neubauprojekte werden solche Wohnungen nach neuem Standard in verschiedenen Grössen geplant. Diese Wohnungen werden vom gemeindeweiten standardisierten Spitex-Angebot profitieren können.

Ein betreutes Angebot im Sinne von „Wohnen mit Dienstleistungen“ mit räumlich unmittelbar vor Ort beziehbaren Dienstleistungspaketen und weiteren speziellen Synergien zur Wahrung der Selbständigkeit sowie einem Gemeinschaftsraum (vgl. Kapitel 3, Punkt 2) gibt es in Horw bisher nicht. Diese Wohnform birgt aber ein grosses dreifaches Potenzial: Zum einen steigt mit der zunehmenden Hochaltrigkeit die Nachfrage nach solchen „betreuten“ Wohnformen überall an (besonders bei zentrumsnahen Angeboten), zum zweiten trägt sie nachweislich zu einer längeren Selbständigkeit und höheren Lebensqualität von Menschen im dritten und vierten Lebensabschnitt bei. Drittens schliesslich stellt sie angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung eine interessante, weil vergleichsweise kostengünstige und flexibel handhabbare Ergänzungs- und Entlastungsmöglichkeit für die stationären Pflegeeinrichtungen dar.

Stationäres Wohnen: Das Angebot an stationären Pflegebetten wird in Horw von zwei Einrichtungen gewährleistet: vom Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege sowie vom Pflegeheim der Blinden-Fürsorge Innerschweiz.

Das Kirchfeld verfügt über ein Angebot von insgesamt 159 Pflegebetten, zusammengesetzt aus dem Haus Kirchfeld 1 (Pflegeheim) mit 110 Betten, dem Kirchfeld 2 (Altersheim) mit 40 Betten sowie der Demenzwohngruppe Lindengarten mit 9 Betten.

Das Pflegeheim *Kirchfeld 1* (Neubau aus dem Jahr 2001) hat eine spitalähnliche Struktur, welche sich betriebswirtschaftlich rechnet. Die Zweierzimmer sind nicht mehr zeitgemäss und können aufgrund veränderter Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner kaum mehr besetzt werden. Der Umbau von 10 Zweierzimmern zu Einerzimmern mit der damit verbundenen Reduktion um 10 Pflegebetten scheint opportun. Die Baustruktur des Kirchfelds 1 ist geeignet für Palliative Care, komplexe Pflegebedürftigkeit und Kurzaufenthalte (AÜP). Die langen Gänge der Gebäudestruktur sollten unterbrochen werden und zusätzlichen Aufenthaltsraum bieten. Stationszimmer und Arbeitsräume (Therapieangebote) sollten vergrössert werden.

Das Altersheim *Kirchfeld 2* mit den Baujahren 1967 (Südtrakt oder ehemaliges Personalhaus) und 1986 (Nordtrakt) wird künftigen Anforderungen und behördlichen Vorgaben nicht mehr genügen. So bestehen bereits Umwelt- und Luftreinhaltungsverordnungsvorgaben bezüglich Abluft der Holzschmelzeheizung, welche im Jahr 2018 umgesetzt werden müssen. Zudem zeigt eine

neutrale Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 auf, dass die energetischen Gegebenheiten nicht mehr genügen. Ein allfälliger Umbau dieser beiden Gebäude hätte sich an den Gebäudeversicherungsvorgaben des Kantons Luzern zu orientieren, welche bereits dokumentiert sind. Die Nachfrage nach Plätzen in diesem Altersheim-Angebot lässt in den letzten Jahren nach.

Um künftige demografisch bedingte Anforderungen wie Zunahme von Demenz, psychiatrischen Erkrankungen (auch Sucht und Isolation) sowie Behinderung erfüllen zu können, werden Infrastrukturen im Sinne des heutigen Lindengartens (geschützte Wohneinheit) bereitgestellt werden müssen. Dabei kann von den Erfahrungen mit dem Lindengarten profitiert werden.

Die Frage einer möglichen „Auslagerung“/Privatisierung des kommunalen Betagtenzentrums Kirchfeld wird in diesem Dokument nicht behandelt.

Das *Pflegeheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz* verfügt über ein Angebot von 73 Pflegebetten. 14 zusätzliche Betten werden im Rahmen einer kantonalen Spezialbewilligung (Spezialinstitution für Alter, Behinderung und Sehbehinderung) von behinderten Menschen beansprucht, die jünger als 65 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz mit 1 Ausnahme alle ausserhalb der Gemeinde Horw haben. Bei der Vergabe der 73 „ordentlichen“ Pflegebetten haben blinde und sehbehinderte Menschen im Pensionsalter den Vorrang. Dies sind im Moment 15 Personen. 35 Betten werden zur Zeit von Personen im Pensionsalter mit Wohnsitz in Horw belegt.

Zum Schluss dieses Kapitels muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass eine genaue Vorhersage der Bedarfsentwicklung zu den hier behandelten Themen und Fragen nicht möglich ist. Alle prospektiven Quantifizierungen sind als Orientierungswerte zu verstehen, die einer ganzen Reihe von bekannten und weniger bekannten Einflüssen unterliegen. Prof. Dr. François Höpflinger rät – auch explizit für die weitere Planung in Horw – zu **grösstmöglicher Flexibilität und Optionalität** in der Lösungsgestaltung. Dies erfordert ein kontinuierliches Monitoring der künftigen Belegs- und Bedarfsentwicklung bzw. von Nachfrage und Angebot.

5. Ganzheitliches und generationenübergreifendes Sozialraum-Verständnis

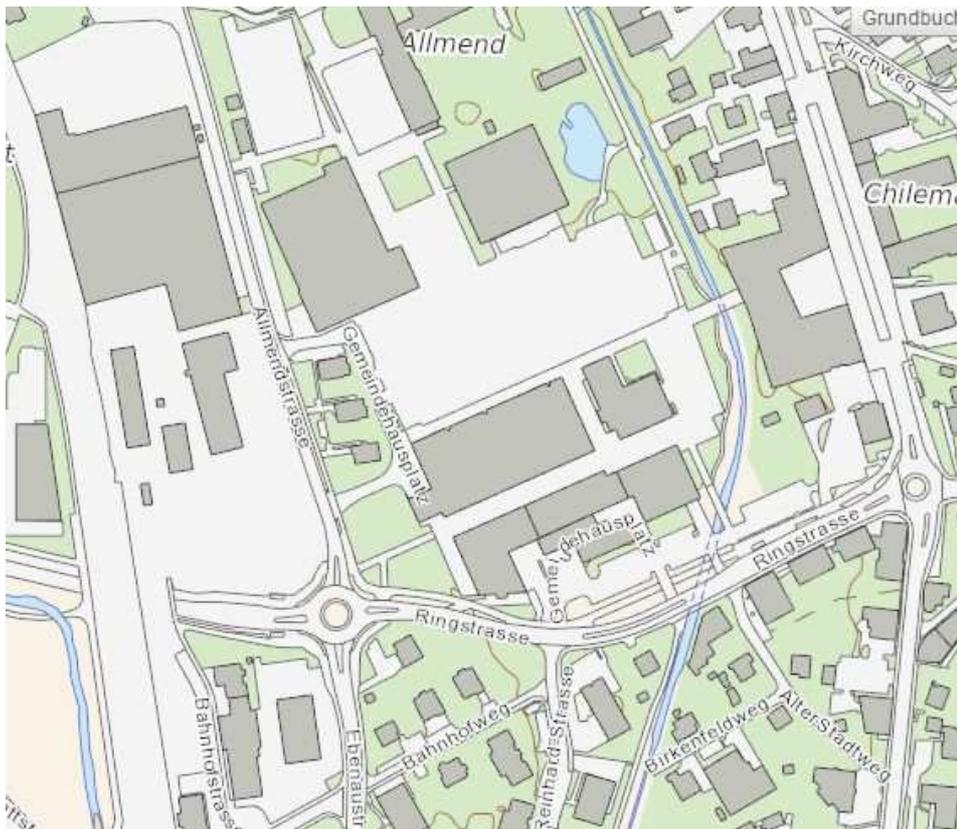
In den Interviews zeigte sich eine deutliche Übereinstimmung aller befragten Personen in der Überzeugung, dass alle hier vorzuschlagenden Lösungen die vorgängig aufgezeigten laufenden Entwicklungen, Fragestellungen und Akteure in einer ganzheitlichen und integrativen Weise berücksichtigen sollten. Zu dieser Optik gehört auch der Einbezug der näheren räumlichen Umgebung von WmDL-Angeboten zur ganzheitlichen und nachhaltigen Förderung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung im Ortszentrum von Horw.

So ist die weitere Entwicklung mit einer starken generationenübergreifenden Dimension zu verbinden. Sowohl in der Planung der Bauobjekte und von deren Nutzung wie auch zwingend durch den Einbezug der unmittelbaren örtlichen Umgebung sollen künftige Lösungen generationenübergreifende Kontakte ermöglichen und begünstigen. Auch der Gemeinderat verlangt eine generationenübergreifende Sichtweise mit einem „durchmischten Wohnansatz“.

Dieses Verständnis entspricht neueren Konzepten sogenannter „Sozialräume“, in welchen auf partizipative, prozessorientierte und synergetische Weise die Lebensqualität von Menschen in einem sozialgeografisch sinnvoll eingrenzbaaren Gebiet verbessert und bereichert werden kann.

Als einen solchen **Sozialraum** kann in Horw ein Gebiet verstanden werden, welches im Norden etwa auf Höhe der Bushaltstelle Kirchweg begrenzt wird, im Osten nach den zur Kantonsstrasse gehörenden Gebäuden, im Süden etwa auf Höhe des Bahnhofs sowie im Westen durch das Bahntrasse. Im Zentrum dieses Raums liegt die Gemeindeverwaltung mit allen rund um den Gemeindehausplatz gruppierten Angeboten und Dienstleistungen.

In diesem Gebiet (siehe auch Plan auf der nächsten Seite) wohnen verschiedene Generationen zusammen und wichtige Angebote wie Post, Banken, Gemeindeverwaltung, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants oder eine optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind vorhanden.



Grafik 4: Grundbuchplan (Quelle: Geoportal Kanton Luzern, 2014)

Teil II: Entwicklungen, Stossrichtungen, Lösungsansätze

6. Aktuelle Entwicklungen und Opportunitäten in Horw

Die in den 16 durchgeführten Einzelgesprächen erhobenen Informationen und Anliegen lassen sich – auf Basis der im 1. Teil dieses Dokuments aufgezeigten Grundlagen sowie in Verbindung mit der Sichtung und Analyse weiterer Dokumente – zu klaren Stossrichtungen bündeln. Diese Stossrichtungen wiederum lassen sich den in Kapitel 3 ausgeführten Stufen „Angestammtes Wohnen“, „Wohnen mit Dienstleistungen“ und „Stationäres Wohnen“ zuordnen. Empfehlungen für Lösungsansätze werden nachstehend mit dem Zeichen  markiert.

6.1. Angestammtes Wohnen

Von den befragten Schlüsselpersonen wurde zunächst festgehalten und positiv gewürdigt, dass Horw mit seinen landschaftlichen Vorzügen, mit vielfältigen Angeboten für Seniorinnen und Senioren sowie einer gut ausgebauten Spitex eine hohe **Lebensqualität** für Menschen im Pensionsalter bietet. Die Anbindung an den **öffentlichen Verkehr** wurde – mit der Einschränkung des Kirchfeldareals – als sehr gut bezeichnet und auch die Nähe zur Stadt Luzern wird als starker Pluspunkt wahrgenommen.

☐ **Empfehlung 1:** Die Anbindung des Kirchfeldareals an den öffentlichen Verkehr wird im Auftrag der Gemeinde analysiert und nach Möglichkeit optimiert. Als mögliche Lösung wird der Bau einer – auch den freizeitbezogenen Zugang zur Horwer Halbinsel erleichternden – Standseilbahn durch das Kirchtobel angeregt.

* * *

Der freie Wohnungsmarkt spielt insgesamt gut, das Angebot an hindernisfreien und altersgerechten Wohnungen (SIA-Norm 500) nimmt zu, auch im Ortskern (Baufelder F1 und F2) und im zentrumsnahen Ortsbereich (Horw Mitte). Das Angebot an kleineren, altersgerechten und kostengünstigen Wohnungen im Ortskern (siehe nachfolgendes Kapitel 6) wird aber immer noch als ungenügend eingeschätzt. Aus peripheren Wohnsituationen, Hanglagen und im Zusammenhang mit der pensionsbedingten Aufgabe von Häusern ist eine „Wanderbewegung“ ins Zentrum festzustellen. Dokumentiert sind Fälle von Personen, die – im Vorfeld ihrer Pensionierung – nach erfolgloser Suche von kleineren und bezahlbaren Wohnungen im Zentrum die Gemeinde verlassen haben.

☐ **Empfehlung 2:** Die Gemeinde fördert weiterhin den Bau (oder Umbau) von altersgerechten und preisgünstigen Wohnungen durch Schaffung optimaler Rahmenbedingungen und Auflagen (Sicherung von preisgünstigem Wohnraum).

☐ **Empfehlung 3:** An „Generationenwechseln“, baulichen Massnahmen oder einem Umzug ins Ortszentrum interessierte Personen ab 50 Jahren erhalten Orientierungshilfe. Die Gemeinde schafft ein entsprechendes Merkblatt (physisch und Webseite).

* * *

Eine Schlüsselrolle im Bereich des Wohnens im Alter spielt die öffentliche Spitex. Für die Befragten hat in allen zukunftsorientierten Überlegungen denn auch die langfristige Sicherung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Spitex-Leistungen wie auch von weiteren Dienstleistungen (wie dem Mahlzeitendienst) für die ältere Bevölkerung genauso wie für jüngere Personen in der gesamten Gemeinde oberste Priorität. Bedingt durch die demografische Entwicklung, die wachsende Zahl fragiler hochbetagter Menschen, durch den verstärkten Wunsch der Babyboomer-Generation nach einem möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnsituation wie auch aus ökonomischen und gesundheitspolitischen Gründen („ambulant vor stationär“) wird das Spitex-Angebot weiter an Bedeutung und Arbeitsvolumen zunehmen. Die Räumlichkeiten der Spitex Horw genügen den Anforderungen an einen zweckmässigen Betrieb und für bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten (Schulung, Tagespflege, Mitwirkung in betreuten Wohnprojekten usw.) bereits heute nicht mehr. So bald wie möglich muss die Spitex Horw grössere und zweckmässigere Räumlichkeiten beziehen können.

☐ **Empfehlung 4:** Das heutige Angebot der Spitex für das gesamte Gemeindegebiet wird sichergestellt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

☐ **Empfehlung 5:** Die Spitex plant mit Unterstützung der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft im Rahmen eines WmDL-Projekts auf dem Baufeld E (siehe Kapitel 6.2) einen bedarfsgerechten, integrierten neuen Stützpunkt.

* * *

Die Entlastung pflegender Angehöriger ist auf *ambulante* (Entlastung bei PatientIn zu Hause), auf *teilstationäre* (Tages-, Entlastungsbetten) oder *stationäre* (Ferienbetten) Weise möglich.

Im ambulanten Bereich sind Spitex und Rotes Kreuz derzeit die verbreitetsten, allerdings kostenpflichtige Akteure. Die Bereitstellung von Entlastungs- und Ferienbetten laufen den betriebswirtschaftlichen Zwängen für Pflegeinstitutionen entgegen und entsprechende Angebote von Tagesstätten werden bisher zum Teil schlecht genutzt (z.B. ein Angebot der Gemeinde Kriens). Der Einsatz von Freiwilligen wird verschiedenerorts im Rahmen von Besuchs- und Entlastungsdiensten praktiziert und/oder diskutiert.

In der Tagesstätte Pilatusblick in Horw werden pro Tag drei Gäste aufgenommen, die von zwei Fachpersonen betreut werden. Die betreuenden Angehörigen sind während dieser Zeit von ihrer Betreuungsaufgabe entlastet und können diese „Zeitinseln“ nach ihren Bedürfnissen gestalten.

Eine besondere Form der Entlastung von pflegenden Angehörigen stellt die Betreuung von pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen in ihrem eigenen Zuhause durch ausländische Arbeitskräfte dar. Caritas verfügt über ein solches qualitätsgesichertes Vermittlungsangebot. Der Umgang mit entsprechenden privaten Initiativen und Bedürfnissen stellt eine grosse Herausforderung dar, welche aus Sicht der Gemeinde auf Bundesebene anzugehen ist.

■ **Empfehlung 6:** Im Auftrag der Gemeinde wird ein Konzept zur Entlastung pflegender Angehöriger vorgelegt, welches es ermöglicht, auf die künftige Bedarfsentwicklung in diesem Bereich flexibel und optional zu reagieren (Anpassung, Ausbau oder Reduktion). Auch der Einsatz von anderen professionellen Akteuren sowie von Freiwilligen soll darin berücksichtigt werden. Der künftigen Lösung soll eine Mischfinanzierung aus privater und öffentlicher Hand sowie ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde zugrunde gelegt werden. Die Steuergruppe empfiehlt die Spitex als Auftragnehmerin.

In den Gesprächen wurde betont, dass sich Beiträge der öffentlichen Hand für die Entlastung von pflegenden Angehörigen durch Verhinderung stationärer Pflege rechnen würden. Das zu erstellende Konzept soll diese Annahme ökonomisch plausibilisieren.

Die Behandlung des Themas in der Steuergruppe zeigte auf, dass das Erarbeiten einer tragfähigen, dreistufigen und mischfinanzierten Entlastungslösung als separater Schritt im Anschluss an die hier vorliegende Gesamtschau erfolgen muss.

* * *

Die ärztlich-medizinische Versorgung wird in Horw von 6 Grundversorgern und 4 zahnärztlichen Praxen sichergestellt. Mit dieser Ärztezahl ist Horw statistisch gesehen leicht unterversorgt. Die Steuergruppe erachtet eine in ein WmDL-Konzept auf dem Baufeld E integrierte, interdisziplinäre Gemeinschaftspraxis daher als wünschenswert.

■ **Empfehlung 7:** Die ärztliche Versorgung der Gemeinde und speziell des inneren Ortskerns rund um das Gemeindehaus kann kurzfristig über vorhandene Praxen verstärkt werden. In die Planung der ärztlichen Gesamtversorgung und speziell eines WmDL-Projekts wird eine Vertretung der Ärzteschaft einbezogen (die Bereitschaft zur Mitwirkung ist vorhanden).

* * *

Der Mahlzeitendienst wird in Horw von Pro Senectute sichergestellt. Er erfüllt die zur Zeit gestellten Anforderungen (preisgünstig, qualitäts- und gesundheitsorientiert, bedarfsgerecht, verlässlich) für alle Anspruchsgruppen.

* * *

Fahrdienste werden von der Spitex Horw und vom SRK Luzern angeboten und decken die aktuellen Bedürfnisse weitgehend ab. Denkbar ist der Einbezug von Freiwilligen in eine gemeinde-eigene Fahrdienstlösung, die in Zusammenhang mit Empfehlung 10 geprüft werden kann.

* * *

Besuchsdienste werden in beschränktem Umfang von den Horwer Kirchgemeinden, von SRK, Pro Senectute und Besuchsdienst Innerschweiz wahrgenommen. Ebenfalls existiert in Horw eine Sterbebegleitgruppe. Im neuen Altersleitbild wird der Aufbau eines qualifizierten Besuchsdienstes von Freiwilligen für Horw empfohlen. Der Sozialdienst der katholischen Kirche Horw prüft zur Zeit bedarfsgerechte Lösungsansätze.

■ **Empfehlung 8:** Der Aufbau eines qualifizierten Besuchsdienstes wird geprüft.

* * *

Ein **Mittagstisch** wird zwei Mal pro Monat im Kirchmättli angeboten und von durchschnittlich 40 Personen besucht.

☐ **Empfehlung 9:** Ein zweites regelmässiges, nach Möglichkeit generationenübergreifendes Mittagstisch-Angebot wird im Rahmen eines neuen WmDL-Angebots geschaffen.

* * *

Kostenlose Sozialberatung für Menschen im Pensionsalter sowie kostenpflichtige **Treuhand-, Steuererklärungs- und praktische Unterstützungsdienste** werden von Pro Senectute Kanton Luzern angeboten.

* * *

Die Senioren-Gruppierung **„Aktives Alter Horw“** organisiert oder koordiniert unterschiedliche Angebote für Pensionierte: Seniorennachmittage, Wanderungen, Ferienangebote, Jassen und ein Seniorenchor gehören dazu. Bei der einen oder anderen Aktivität stehen Nachfolgefragen an.

* * *

Einen **Seniorenrat**, der sich auch gesellschaftspolitisch in die Gestaltung des Gemeindelebens einbringt und dort die Interessen der älteren Bevölkerung vertritt (inkl. Wohnbelange), gibt es in Horw bisher nicht. Im neuen Altersleitbild wird die Bildung einer solchen Gruppe empfohlen. Sondierungen des „Aktiven Alters“ zeigen bisher nur ein geringes Interesse von pensionierten Personen.

* * *

Freiwilligenarbeit von und für Seniorinnen und Senioren wird in Horw vor allem im Rahmen des „Aktiven Alters Horw“ sowie von kirchlichen und Vereins-Aktivitäten geleistet. Ein Informations- und Vermittlungsangebot für Freiwilligenarbeit ist in Horw bei der Fachstelle „Familie plus“ angesiedelt. Brachliegende Potenziale und Ressourcen von Menschen im Pensionsalter können bisher aber nur unzureichend aktiviert werden. Ein pensioniertes Ehepaar aus Horw hat während der Erarbeitung dieses Berichts die Geschäftsführung der neuen, von Pro Senectute initialisierten regionalen Vermittlungsdienstleistung win60plus übernommen.

☐ **Empfehlung 10:** Die Gemeinde Horw tritt dem Trägerverein von win60plus (Vermittlung von Freiwilligenarbeit) bei und nutzt dieses neue regionale Vermittlungsinstrument im Seniorenbereich.

* * *

Für die Funktion einer **Informations- und Anlaufstelle** für Altersfragen plant die Gemeinde für das Jahr 2015 die Schaffung von 10 Stellenprozenten. Zur Aufgabe dieser Stelle gehört auch eine gute Information über alle relevanten Angebote für in Horw wohnhafte Menschen im Pensionsalter. Die Stellenprozente können allenfalls in einen neuen „Info-Point“ eingebracht werden.

6.2. Wohnen mit Dienstleistungen

Unter Bezug auf die in den Kapiteln 3 und 4 vorgängig erläuterten Grundlagen und Zusammenhänge sowie aufgrund des bereits vorhandenen und weiter steigenden Bedarfs an Wohnungen mit erhöhtem Dienstleistungsangebot im Zentrum äussern die befragten Schlüsselpersonen die Überzeugung, dass im inneren Ortsbereich so bald wie möglich ein ausreichendes Angebot an Wohnungen mit Dienstleistungen (WmDL) geschaffen werden muss. Diese weitere Entwicklung kann an die altersgerechte, hindernisfreie Gestaltung des Ortskerns anknüpfen, wie sie in den Jahren 2002 bis 2005 in vorausschauender Weise geplant und realisiert worden ist.

Der Gemeinderat wünscht als Oberziel für den Ortskern eine generationenübergreifend durchmischte Wohnsituation mit einem Anteil von mindestens 25 % für das Wohnen im Alter. Auf

dem letzten gemeindeeigenen und noch disponiblen Grundstück im Gebiet des Ortskerns, dem Baufeld E, kann sich der Gemeinderat einen höheren Anteil vorstellen – in Verbindung mit Dienstleistungsangeboten, welche räumlich begrenzt einen bedarfsgerechten Versorgungs-, Betreuungs- und ambulanten Pflegelevel im Sinne von „Wohnen mit Dienstleistungen“ ermöglichen (siehe Seiten 7 und 8). Der Gemeinderat legt Wert darauf, ein solches erhöhtes Versorgungsangebot nicht nur für ein einzelnes Objekt bzw. Gebäude zu ermöglichen, sondern für ein bestimmtes Gebiet im inneren Ortsbereich.

Die Steuergruppe schliesst sich diesem Verständnis an und empfiehlt als „WmDL-Perimeter“ das Gebiet innerhalb der folgenden Markierungspunkte: Bahnhofkreisel - Ringstrasse - Kantonsstrasse (beidseitig) – Schulhausstrasse (Teile Bachstrasse?) - Bahntrasse. In diesem hindernisfrei begehbaren Gebiet liegen neben allen wesentlichen Angeboten und Infrastrukturen des täglichen Lebens die Wohnobjekte und -projekte der Baufelder F1, F2, G, E und A sowie die bereits bestehenden „Alterswohnungen“ der Stiftung Betagtenzentrum Kirchmättli. Das Baufeld A ist insofern von Bedeutung, als dort ein konkretes Pflege- und Dienstleistungsprojekt von Immobilien AG Allmend und Vitadomo/Tertianum vorliegt.

In den Baurechtsverträgen für die Objekte F1 und F2 wurde ein Anteil von 25 % «altersgerechten Wohnungen» verlangt. Diese werden umschrieben als «Wohnstrukturen, die das selbständige Wohnen im Alter im Privathaushalt möglichst lange ermöglichen. (...) Mit reduzierten Mietwohnungsansätzen wird dies auch finanziell schlechter gestellten Personen ermöglicht. Der Bau hat in Bezug auf Zugänglichkeit und Komfort die Vorschriften über hindernisfreies Bauen einzuhalten.»

Dem künftigen „Wohn- und Dienstleistungsobjekt“ auf dem Baufeld E könnte eine besondere Rolle zufallen: Die Baugenossenschaft Pilatus ist bereit, im Rahmen eines „durchmischten“ Konzepts 30 von 60 Wohnungen mit 2,5 und 3,5 Zimmern im WmDL-Standard zu erstellen und an Menschen im Pensionsalter zu vermieten. Das von Gemeinderat und Steuergruppe formulierte Ziel von preisgünstigen Wohnungen stellt indes eine Herausforderung dar und ist am gegebenen Standort nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien nur schwer realisierbar. Die Gemeinde wird entscheiden müssen, in welcher Form und in welchem Umfang sie über (ggfs. bevorzugte) Rahmen- oder Investitionsbedingungen, Kauf oder Miete von Nutzungsfläche oder über einmalige oder laufende Zuschüsse zahlbaren Wohnraum für wirtschaftlich schlecht gestellte Seniorinnen und Senioren ermöglichen wird.

Die Steuergruppe empfiehlt, im Gebäudekomplex E die Spitex mit ihren Betriebs- und Administrationsräumen, einer Tagesstätte zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und einem Wundambulatorium zu integrieren, im weiteren einen „Info-Point“ für Alterfragen sowie zweckmässige Räumlichkeiten und Infrastrukturen für einen (generationenübergreifenden) Mittagstisch, für gemeinschaftliche Aktivitäten und Anlässe. Für diesen Dienstleistungs- und Gemeinschaftsteil ist von der Gemeinde Horw ein finanzielles Engagement gefordert (nötig). Auch die Integration einer interdisziplinären Gemeinschaftspraxis würde von der Steuergruppe klar begrüsst.

Der erwähnte „Info-Point“ könnte als Anlaufstelle für die im WmDL-Perimeter wohnhaften Menschen im Pensionsalter sowie als Informations- und Koordinationsstelle für die ganze Horwer Bevölkerung eine zentrale Rolle einnehmen. Denkbar ist auch eine Rolle im Bereich der Vermittlung von Freiwilligenarbeit. Mit Pro Senectute könnte über kostenlose Sozialberatung vor Ort und andere Dienstleistungsangebote verhandelt werden.

Als ergänzende Option für das Objekt E wurde die bauliche Möglichkeit der späteren Schaffung einer Pflegewohngruppe durch Zusammenlegung von mindestens 3 Wohneinheiten eingebracht – im Sinne einer „strategischen Pflegebetten-Reserve.“

Gemeinderat und Steuergruppe begrüssen die Absicht der Spitex, ihren Stützpunkt in das neue „Wohn- und Dienstleistungszentrum E“ zu verlegen. Die Spitex ist bereit, die für den WmDL-Standard erforderlichen Dienstleistungen im oben definierten Perimeter-Bereich zu erbringen. Der überobligatorische Teil dieser Leistungen kann in Form von Levels, Paketen oder Modulen angeboten werden, die grundsätzlich von den Bezüglern zu finanzieren sind. Denkbar ist auch eine Aufteilung in Grund- und Wahlleistungen. Als betriebswirtschaftlich kritische Grösse für ein WmDL-Angebot gelten 80 bis 100 Wohneinheiten. Mit 30 Einheiten im Objekt E, 50 Einheiten im „Kirch-

mättli“ sowie 20 Einheiten in den Objekten F1, F2 und G wäre diese minimale Menge bereits gegeben.

Ein gut dokumentiertes, in der Planung bereits konkretisiertes WmDL-Projekt liegt von der Immobilien AG Allmend in Zusammenarbeit mit Vitadomo (Tertianum-Gruppe) vor: Geplant werden an der Allmendstrasse (Baufeld A1) 60 bis 80 Wohnungen nach WmDL-Standard für das Mittelklasse-Segment, verbunden mit einer Pflegeabteilung von mindestens 20 Betten im selben Haus. Voraussetzung für die Realisierung ist die Zuteilung eines vom Kanton Luzern bewilligten Kontingents im Umfang der zu realisierenden Pflegebetten. Detailinformationen sind in einem separaten Dokument verfügbar. Die Vitadomo-Verantwortlichen signalisieren Offenheit für eine (andernorts bereits praktizierte) Zusammenarbeit mit der örtlichen Spitex. 20 Pflegebetten sind zur Bedarfsabdeckung im stationären Pflegebereich im Rahmen einer neuen Gesamtplanung (vgl. nachfolgende Empfehlungen beim stationären Wohnen) aller Voraussicht nach nötig.

Unter Einbezug des Vitadomo-Projekts könnte innerhalb des WmDL-Perimeters in Horw innert weniger Jahre ein Angebot von 160 bis 180 WmDL-Einheiten geschaffen werden. Diese würden das Potenzial und den Bedarf für/an betreuten Wohnungen bis auf weiteres abdecken und sich auf die stationäre Pflegebettenzahl dämpfend auswirken (vgl. Seite 10, Tabelle 2: Reduzierter Wert).

Der folgende Plan zeigt eine Übersicht über den von der Steuergruppe vorgeschlagenen WmDL-Perimeter mit den bestehenden und geplanten WmDL-relevanten Objekten :

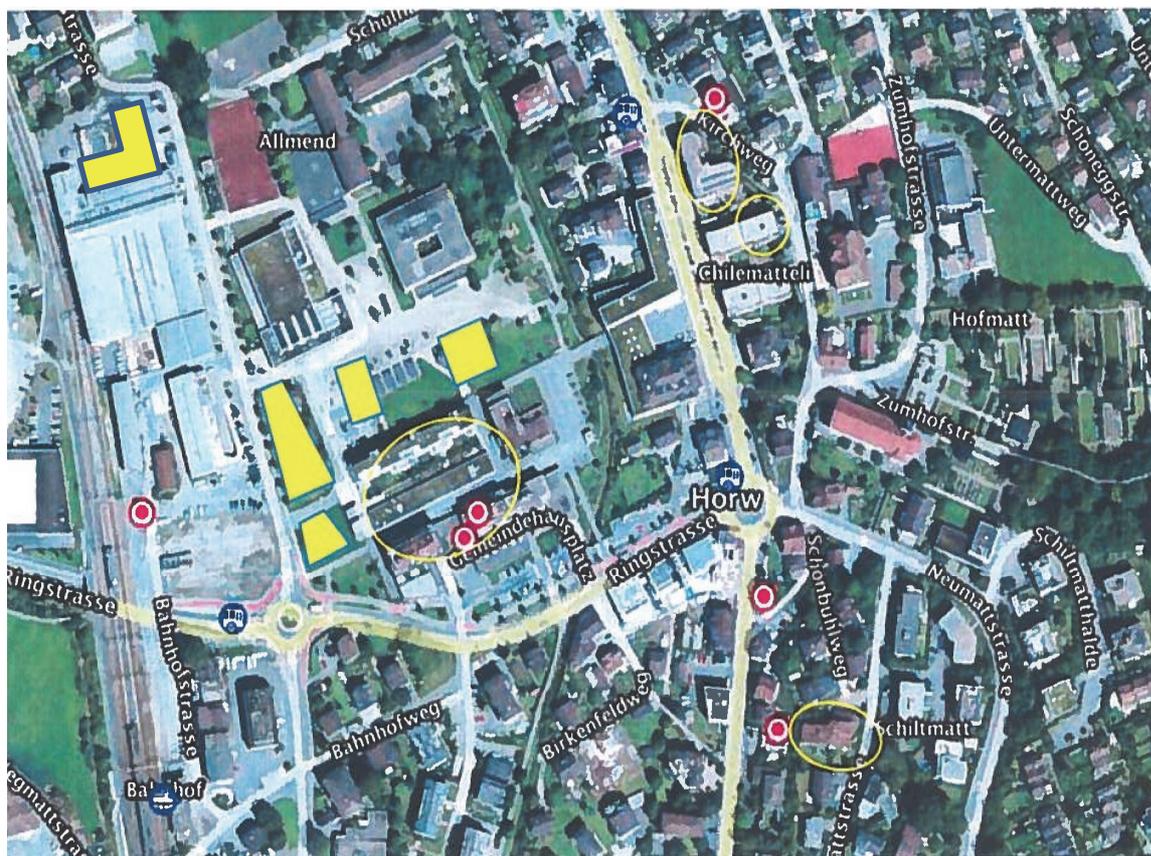


Abbildung 1: Planausschnitt Horw mit geplanten Baubjekten

In den Gesprächen wurde auch die Projektidee eines WmDL-Angebots für ein gehobenes Preissegment im Sinne einer „Seniorenresidenz“ an schöner Aussichtslage südlich neben dem Pflegeheim Kirchfeld 1 eingebracht. Diese Idee zielt auf a) die „Bindung“ gut situerter Horwerinnen und Horwer an die Gemeinde, b) die Nutzung von Synergien mit dem Kirchfeld 1 sowie c) einen standardisierten Mietzinszuschlag für einen neuen „Solidaritätsfonds“ zur Finanzierung von vergünstigtem Wohnraum im WmDL-Objekt „Baufeld E“.

Für den Bereich „Wohnen mit Dienstleistungen“ spricht sich die Steuergruppe für folgende Lösungsansätze aus:

☑ **Empfehlung 11:** Im eingegrenzten Gebiet eines „WmDL-Perimeters“ im inneren Ortsbereich (gemäss Vorschlag auf Seite 16) wird ein erhöhtes Dienstleistungsangebot (WmDL-Level) angeboten. Dieses Angebot wird von der Spitex Horw erbracht, welche ihren Stützpunkt in das neue „Wohn- und Dienstleistungsobjekt“ auf Baufeld E verlegt.

☑ **Empfehlung 12:** Für die weitere Planung und Präzisierung der Spitex-, Betreuungs- und erweiterten Dienstleistungs- und Nutzungsbelange in Objekt E und im Gebiet des WmDL-Perimeters wird umgehend eine kleine gemischte *Arbeitsgruppe* eingesetzt. Diese definiert die Dienstleistungsangebote und erstellt einen Businessplan.

Mit der Bauherrschaft prüft die Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit, im neuen Objekt zusätzlich Raum einzuplanen, in welchem Wohnen mit bedarfsgerechter Betreuung und Pflege möglich ist (z.B. als bauliche Möglichkeit der räumlichen Verbindung von 2 oder 3 Wohnungen zu einer Pflegewohngruppe zu einem späteren Zeitpunkt).

Alle WmDL-Wohnungen werden ausschliesslich vermietet, nicht verkauft.

☑ **Empfehlung 13:** Das von Immobilien AG Allmend und Vitadomo/Tertianum geplante Projekt mit 60 bis 80 WmDL-Einheiten und 20 Pflegebetten wird bewilligt und realisiert. Die Gemeinde führt Verhandlungen mit dem Kanton, um Vitadomo das erforderliche Pflegebettenkontingent gewähren zu können.

☑ **Empfehlung 14:** Die Idee und Machbarkeit einer Seniorenresidenz auf dem Kirchfeld unter besonderer Berücksichtigung der drei im Kurzbeschrieb auf Seite 18 genannten Zielsetzungen a, b und c wird geprüft.

* * *

Das Realisieren und Anbieten von günstigem Wohnraum in den beiden Bereichen des „angestammten Wohnens“ und vor allem des „Wohnens mit Dienstleistungen“ stellt eine Herausforderung dar. Grundsätzlich sollen – zumindest bei einem Teil der Wohnungen in diesen beiden Bereichen – moderate Mietzinse möglich sein. Für wirtschaftlich schlechtgestellte Personen stellen die tiefen Ansätze beim Wohnanteil der Ergänzungsleistungen eine Herausforderung dar: Für Alleinstehende sind dies gegenwärtig CHF 1'100.- und für Ehepaare CHF 1'250.- (inklusive Nebenkosten). Eine Erhöhung dieser Beiträge ist derzeit Gegenstand eines politischen Entscheidungsprozesses. Zu prüfen sind strukturelle Möglichkeiten für eine moderate Mietzinsgestaltung wie niedrige Baurechtszinsen oder andere Vorzugslösungen für die Bauherrschaft (z.B. Investitionserleichterungen, verbunden mit Auflagen), eine gewisse Anzahl von „Low-Budget-Wohnungen“, verbindliche Vergabe-Richtlinien im Sinne überprüfbarer Vorgaben, ein Fonds zur Vergünstigung von Wohnraum (z.B. aus einem Mietzins-Zuschlag bei einer „gehobeneren“ Residenz auf dem Kirchfeld), Mietzinsbeihilfen (vgl. auch Anhang 2) u.a.m.

6.3. Stationäres Wohnen

Ausgehend von heute 194 belegten Betten und dem gegenwärtigen realen (Richt-)Wert von 25 Prozent dürfte der Bedarf nach stationären Pflegeplätzen in Horw bis ins Jahr 2020 ohne Massnahmen um 61, bis ins Jahr 2025 um 102 und bis ins Jahr 2035 um 143 Betten zunehmen.

Mit den in Kapitel 4 dargelegten Zusammenhängen und Steuerungsmöglichkeiten sowie dank Schaffung bedarfsgerechter WmDL-Angebote darf davon ausgegangen werden, dass der stationäre Bettenbedarf bis ins Jahr 2020 um 30, bis ins Jahr 2025 um 53 und bis ins Jahr 2035 um 76 Betten steigen wird (vgl. Seite 10, Tabelle 2).

Angesichts einer zu erwartenden Intensivierung der Pflege (als Folge kürzerer und selektiver Aufenthalte von betagten Personen in der Schlussphase ihres Lebens sowie von zunehmenden Demenzerkrankungen) schlägt die Leitung des Betagtenzentrums „Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege“ einen Umbau des Pflegeheims Kirchfeld 1 unter Reduktion der Bettenzahl um 10 Betten auf 100 vor.

Gleichzeitig favorisiert die Kirchfeld-Leitung den Ersatz des Altersheims Kirchfeld 2 und der Demenzgruppe Lindengarten durch ein mehrteiliges, flexibles Objekt mit je nach Ausbau und Nutzung 12 bis 48 Betten, dessen Nutzung an die sich entwickelnden Betreuungs- und Pflegebedürfnisse angepasst werden kann („Vorstudie“ liegt vor). Von betreutem Wohnen für psychisch Kranke oder Behinderte über Demenz-Wohngruppen bis hin zu „klassischen“ Pflegegruppen wären in diesem Projekt alle Abstufungen möglich. Ein solches Angebot könnte dem Anspruch an Flexibilität und Optionalität gerecht werden.

Diese Veränderungen würden zu einer Reduktion des Pflegebettenangebots im Kirchfeld um insgesamt 11 Plätze auf 148 führen. Im Gegenzug könnten im Rahmen des Projekts „Vitadomo“ 20 Pflegebetten und durch die Inanspruchnahme von bis zu 23 zusätzlichen Betten im Pflegeheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz insgesamt 43 Pflegeplätze neu geschaffen bzw. beansprucht werden.

Alle diese Annahmen gehen von der Realisierung der beiden WmDL-Angebote „Baufeld E“ und „Vitadomo“ sowie der Schaffung eines Perimeter-definierten Dienstleistungsangebots im inneren Ortsbereich aus – und orientieren sich damit an einem reduzierten Pflegebetten-Richtwert. Unter Berücksichtigung der auf Seite 9 beschriebenen Wirkfaktoren kann mit diesen Lösungen der Pflegebettenbedarf der Gemeinde Horw voraussichtlich bis in die Jahre 2025 - 2028 gedeckt werden. Für eine nächste Phase bis 2035, die einen weiteren Bedarfszuwachs von über einem Dutzend Pflegebetten bringen könnte, ist anzunehmen, dass das Angebot an Pflegeplätzen in Horw nicht mehr gedeckt sein wird. Siehe Tabelle 4 unten.

In Anbetracht der vorliegenden Kombination von kalkulierbaren und unvorhersehbaren Entwicklungen schlägt die Steuergruppe die folgenden Lösungsansätze vor:

☑ Empfehlung 15: Im Rahmen des Projekts Vitadomo werden 20 Pflegebetten realisiert. Das erforderliche behördliche Kontingent wird durch Gemeinde und Kanton gewährleistet (siehe Lösungsansätze in Kapitel 5.2).

☑ Empfehlung 16: Mit der Leitung der Blinden-Fürsorge Innerschweiz wird über eine Aufnahmevereinbarung (Aufnahmepriorität für in Horw wohnhafte Personen) im Umfang von gesamthaft 58 Pflegebetten (Erweiterung um 23 Betten) verhandelt.

☑ Empfehlung 17: Die beiden Gebäude Kirchfeld 2 und Lindengarten werden durch ein neues flexibles und optionales Projekt mit bis zu 60 Pflegeplätzen ersetzt. Das künftige Angebot hat im Sinne von expliziten Optionen sowohl die Ausübung intensiver Pflege wie auch eine einfache bauliche Erweiterung um 30 zusätzliche Pflegeplätze zu ermöglichen.

☑ Empfehlung 18: Das Pflegeheim Kirchfeld 1 wird unter Reduktion der Bettenzahl um 10 Betten bedarfsgerecht umgebaut (optimiert).

Ein für den Raum Kirchfeld zu erstellendes ÖV-Anbindungskonzept ist in der Massnahme 1 aufgenommen.

Das durch die Lösungsvorschläge realisierbare optionale Bettenangebot (total 58 Pflegebetten im Pflegeheim der Blinden-Fürsorge Innerschweiz sowie eine Erweiterungs-Option mit 30 zusätzlichen Betten im neuen Projekt Kirchfeld 2) ist der letzten Spalte der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen:

	80+Jährige		Red. Wert / Entwicklung		Angebot	mit Option(+30)
2013	100 %	774 Personen	193 Betten	- 1	194	
2015	+ 14 %	880 Personen	211 Betten	+ 18	200	
2020	+ 32 %	1'021 Personen	224 Betten	+ 30	217	247
2025	+ 52 %	1'184 Personen	247 Betten	+ 53	222	252
2030	+ 66 %	1'294 Personen	258 Betten	+ 64	225	255
2035	+ 74 %	1'356 Personen	270 Betten	+ 76	225	255

Tabelle 4: Angebotsentwicklung ab dem Jahr 2020 in **Spalte 3** mit 148 Betten Kirchfeld, 58 Betten Blinden-Fürsorge (gestaffelter Anstieg von zusätzlichen 15, 20 und 23 Pflegebetten) sowie 20 Pflegebetten Vitadomo; in **Spalte 4** mit zusätzlicher Option von 30 *zusätzlichen* Pflegebetten im neuen Projekt Kirchfeld 2.

* * *

Als Alternative zu einem Neubau-Ersatz des Kirchfelds 2 am heutigen Standort (mit 12 bis 48, optional bis 78 Betten; inklusive Ersatz Demenzstation) wird vom Gemeinderat auch ein Neubau auf dem gemeindeeigenen, heute von Familiengärten geprägten Nachbar-Grundstück (Nr. 294) zu den Einrichtungen der Blindenfürsorge Innerschweiz erwogen. Die Nähe zur dortigen Pflegeeinrichtung würde vergleichbare Synergien ermöglichen wie bei der in Empfehlung 17 formulierten Lösung mit dem Kirchfeld 1. Die Arbeitsgruppe beurteilt die beiden Lösungsansätze kontrovers. Bedenken und/oder unterschiedliche Auffassungen bestehen namentlich zur mit künftig 100 Pflegebetten betriebswirtschaftlich kritischen Grösse eines alleinigen Kirchfelds 1, in der Bewertung der beiden unterschiedlichen Standorte im Blick auf pflegebedürftige und/bzw. demenzbetroffene Personen, zum künftigen Standort und zur Integrationsform der erforderlichen Demenzgruppe, zur Kooperationsweise mit der Blindenfürsorge u.a.m.

■ **Empfehlung 19:** Der Gemeinderat entscheidet, ob zur Klärung allfälliger Varianten zum Neubau von Kirchfeld 2 und Demenz-Wohneinheit Lindengarten gemäss Empfehlung 17 (am heutigen Standort) eine fachliche Beurteilung des Standorts Familiengartenareal Waldegg (Grundstück Nr. 294) in Nachbarschaft zur Blinden-Fürsorge Innerschweiz eingeholt werden soll. Prämissen für eine solche Standortabklärung müssten die erforderliche Bettenkapazität und Optionalität einer künftigen Lösung sein (wie oben ausgeführt).

* * *

Als grundsätzliche Annahmen und Prämissen gelten:

- Das stationäre Angebot soll in der heutigen guten Qualität weiterhin sichergestellt werden.
- Der segregative Betreuungsansatz für Demenzkranke soll beibehalten werden.
- Mit einer regionalisierten Betreuungslösung für Demenzkranke wird vorläufig nicht gerechnet.

■ **Empfehlung 20:** Alle zwei Jahre wird ein Monitoring zum Verfolgen und Analysieren der Bedarfs- und Belegungsentwicklungen durchgeführt, um rechtzeitig bedarfsgerechte Steuerungsmassnahmen ergreifen zu können.

6.4. Finanzielle Auswirkungen

Die wichtigsten finanziellen Zusammenhänge und Auswirkungen werden in verschiedenen Abschnitten dieses Berichts angesprochen. Die Quantifizierung kurz-, mittel- und längerfristiger finanzieller Implikationen und Erfordernisse ist im hier gegebenen Rahmen nicht möglich. Sie ist auch abhängig von der Anzahl und Art der vom Gemeinderat genehmigten Empfehlungen dieser Gesamtschau.

Die Umsetzung der formulierten Empfehlungen wird zunächst Kosten generieren. Zum einen Teil sind es Entwicklungskosten (Abklärung, Präzisierung, Planung und Realisierung), zum anderen Teil werden auch Betriebskosten anfallen. Einzelne Ausgaben werden primär von Privaten getragen (Projekt Vitadomo und wesentlicher Teil von Baufeld E), andere werden durch Mittel

der öffentlichen Hand finanziert werden müssen. Für weiterführende Abklärungen (z.B. Eignung Grundstück 294/Waldegg für Pflege- und/oder WmDL-Nutzung, Seniorenresidenz auf dem Kirchfeld, ÖV-Anbindung Kirchfeld) sowie für die vorgeschlagenen Präzisierungsaufträge (Nachfolgebau für Kirchfeld 2 und Lindengarten, Entlastung pflegender Angehöriger, „Dienstleistungspaket Ortskern“) werden Mittel der Gemeinde benötigt. Investitions- und Betriebsbudgets für die Projekte auf den Baufeldern E und A sowie im Bereich der stationären Pflege müssen noch genauso erarbeitet werden wie das Konzept zur Entlastung pflegender Angehöriger mit der verlangten ökonomischen Plausibilisierung (Empfehlung 6).

Eine besondere Herausforderung stellt die zu treffende Entscheidung des Gemeinderats dar, in welcher Art und in welchem Umfang preisgünstiger „betreuter“ Wohnraum ermöglicht werden soll: Welche Wirkung kann durch erleichterte Rahmen- und Investitionsbedingungen, welche durch Kauf, Miete oder Bezuschussung von Wohn- und Nutzungsraum und welche durch andere Massnahmen (Beispiel: Seniorenresidenz mit Querfinanzierung/Fondsäufnung) erzielt werden? Arbeitsgruppe und Fachbegleitung sind überzeugt, dass sich Wohnen mit Dienstleistungen auf substanzielle und nachhaltige Weise kostendämpfend auf den weiteren Entwicklungsbedarf im stationären Wohnbereich auswirken wird (vgl. Seite 10, Tabelle 2). Eine betragliche Quantifizierung über verschiedene Zeiträume hinweg wäre Gegenstand einer weitergehenden Untersuchung. Ein Lösungsvorschlag aus der Steuergruppe zu den Auswirkungen von „ortsüblichen“ Wohnungsmietzinsen für Beziehende von Ergänzungsleistungen ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die erforderlichen weiteren Abklärungs- und Präzierungsarbeiten (Erteilen von Aufträgen, Zuzug von Fachpersonen, Entschädigung Arbeitsgruppe) einen Betrag von CHF 50'000.- bis 100'000.- zu budgetieren.

7. Übersicht über vorhandene und zu schaffende bzw. auszubauende Dienstleistungen im Altersbereich

Nr	Dienstleistung	Adressaten	Anbieter / Kooperationen	
a) Vorhandene Dienstleistungen				
1	Ärztliche Versorgung	Ganze Bevölkerung	6 Haus- u. Fachärzte	Spitäler in Stadt
2	Zahnärztliche Versorgung	Ganze Bevölkerung	4 Zahnarztpraxen	Angebote in Stadt
3	Psychiatrische Dienste	Ganze Bevölkerung	Projekt GiA, Ärzte	Angebote in Stadt
4	Notfalldienste, Notruf	Ganze Bevölkerung	Ärztl. Notfalldienst	144, SRK, Spitex
5	Apotheken, Drogerien	Ganze Bevölkerung	3 Geschäfte	Angebote in Stadt
6	Stationäre Pflege	Ganze Bevölkerung	Kirchfeld	Blindenfürsorge
7	Ambulante Pflege	Ganze Bevölkerung	Spitex Horw	Private Anbieter
8	Hauswirtschaftsleistungen	Ganze Bevölkerung	Spitex Horw	Private Anbieter
9	Physiotherapien	Ganze Bevölkerung	2 Physiotherapien	Angebote in Stadt
10	Mahlzeitendienst	Ganze Bevölkerung	Pro Senectute	-
11	Krankensmobilen	Ganze Bevölkerung	Spitex Horw	Angebote in Stadt
12	Betreuungsdienst	Ganze Bevölkerung	Private Anbieter	Angebote in Stadt
13	Fahrdienst	Ganze Bevölkerung	Spitex Horw	SRK Luzern
14	Besuchs/Entlast.-Dienst	Ganze Bevölkerung	Spitex (Fonds)	-
15	Mittagstisch	Alle SeniorInnen	Aktives Alter	-
16	Sozialberatung 65+	Alle SeniorInnen 65+	Pro Senectute	Sozialamt
17	Treuhandd./Steuererklär.	Alle SeniorInnen	Pro Senectute	Steueramt
18	Bildungsveranstaltungen	Alle SeniorInnen	Aktives Alter, Pro Sen	Private Anbieter
19	Begegnung, Spiel, Sport	Alle SeniorInnen	Aktives Alter, Vereine	Pro Senectute
20	Spirituelle Angebote	Alle SeniorInnen	Kirchgemeinden	Private Anbieter
21	Berat. Betreuungsfragen	Ganze Bevölkerung	Pro Senectute	Sozialamt, Spitex
22	Therapeutische Angebote	Ganze Bevölkerung	KV-ank. Anbieter	Nichtank. Anb.
23	Wäsche-Service	Ganze Bevölkerung	Private Anbieter	-
24	Reinigungsdienst	Ganze Bevölkerung	Private Anbieter	-

b) Nicht vorhandene oder auszubauende Dienstleistungen				
25	Info-/Anlaufstelle	Ganze Bevölkerung	Gemeinde	Info-Point „Feld E“
26	Info-/Anlaufperson/-stelle	WmDL-Perimeter	Gemäss Konzept ArG „WmDL-Perimeter“	
27	Period. Kontaktbesuche	WmDL-Perimeter	Gemäss Konzept ArG „WmDL-Perimeter“	
28	Hauswarttätigkeiten	WmDL-Perimeter	Gemäss Konzept ArG „WmDL-Perimeter“	
29	Gemeinschaftsraum	WmDL-Perimeter	Gemäss Konzept ArG „WmDL-Perimeter“	
30	Veranstaltungen	WmDL-Perimeter	Gemäss Konzept ArG „WmDL-Perimeter“	
31	Zweiter Mittagstisch	WmDL-Perimeter	Gemäss Konzept ArG „WmDL-Perimeter“	

Tabelle 5: Übersicht Dienstleistungen (Quelle: Gemeinde Horw, 2014)

Eine detaillierte Übersicht der Dienstleistungen findet sich in Anhang 1.

8. Empfehlungen (nach Wohnstufen)

Nr	Wohnstufen	Empfehlung	Lead	Termin
1 (S. 14)	Wohnstufe 1: Angestammtes Wohnen	Die <u>Anbindung des Kirchfeldareals an den öffentlichen Verkehr</u> wird im Auftrag der Gemeinde analysiert und nach Möglichkeit optimiert. Als mögliche Lösung wird der Bau einer – auch den freizeitbezogenen Zugang zur Horwer Halbinsel erleichternden – Standseilbahn durch das Kirchobel angeregt.	Gemeinderat	2016
2 (S. 14)		Die Gemeinde fördert weiterhin den Bau (oder Umbau) von <u>altersgerechten und preisgünstigen Wohnungen</u> durch Schaffung optimaler Rahmenbedingungen und Auflagen (Sicherung von preisgünstigem Wohnraum).	Gemeinderat	Laufend
3 (S. 14)		An „Generationenwechsell“, baulichen Massnahmen oder einem Umzug ins Ortszentrum interessierte Personen ab 50 Jahren erhalten <u>Orientierungshilfe</u> . Die Gemeinde schafft ein entsprechendes Merkblatt (physisch und Webseite).	Baudepartement	2015
4 (S. 14)		Das heutige <u>Angebot der Spitex</u> für das gesamte Gemeindegebiet wird sichergestellt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.	Gemeinderat	Laufend
5 (S. 14)		Die <u>Spitex</u> plant mit Unterstützung der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft im Rahmen eines WmDL-Projekts auf dem Baufeld E (siehe Kapitel 6.2) einen bedarfsgerechten, integrierten <u>neuen Stützpunkt</u> .	Gemeinderat	2015
6 (S. 15)		Im Auftrag der Gemeinde wird ein Konzept zur <u>Entlastung pflegender Angehöriger</u> vorgelegt, welches es ermöglicht, auf die künftige Bedarfsentwicklung in diesem Bereich flexibel und optional zu reagieren (Anpassung, Ausbau oder Reduktion). Auch der Einsatz von anderen professionellen Akteuren sowie von Freiwilligen soll darin berücksichtigt werden. Der künftigen Lösung soll eine Mischfinanzierung aus privater und öffentlicher Hand sowie ein Leistungsvertrag mit der Gemeinde zugrunde gelegt werden. Die Steuergruppe empfiehlt die Spitex als Auftragnehmerin.	Gemeinderat	2015

7 (S. 15)		Die <u>ärztliche Versorgung</u> der Gemeinde und speziell des inneren Ortskerns rund um das Gemeindehaus kann kurzfristig über vorhandene Praxen verstärkt werden. In die Planung der ärztlichen Gesamtversorgung und speziell eines WmDL-Projekts wird eine Vertretung der Ärzteschaft einbezogen (die Bereitschaft zur Mitwirkung ist vorhanden).	Gemeinderat	Laufend
8 (S. 15)		Der Aufbau eines qualifizierten <u>Besuchsdienstes</u> wird geprüft.	Gemeinderat	2015
9 (S. 16)		Ein zweites regelmässiges, nach Möglichkeit <u>generationenübergreifendes Mittagstisch-Angebot</u> wird im Rahmen eines neuen WmDL-Angebots geschaffen.	Arbeitsgruppe (Empfehlung 12)	Planung ab sofort
10 (S. 16)		Die Gemeinde Horw tritt dem Trägerverein von win60plus (<u>Vermittlung von Freiwilligenarbeit</u>) bei und nutzt dieses neue regionale Vermittlungsinstrument im Seniorenbereich.	Gemeinderat	2014
11 (S. 19)	Wohnstufe 2: Wohnen mit Dienstleistungen	Im eingegrenzten Gebiet eines „WmDL-Perimeters“ im inneren Ortsbereich (gemäss Vorschlag auf Seite 16) wird ein erhöhtes Dienstleistungsangebot (WmDL-Level) angeboten. Dieses Angebot wird von der Spitex Horw erbracht, welche ihren Stützpunkt in das neue „Wohn- und Dienstleistungsobjekt“ auf Baufeld E verlegt.	Spitex	2014
12 (S. 19)		Für die weitere Planung und Präzisierung der Spitex-, Betreuungs- und erweiterten Dienstleistungs- und Nutzungsbelange in Objekt E und im Gebiet des WmDL-Perimeters wird umgehend eine kleine gemischte <u>Arbeitsgruppe</u> eingesetzt. Diese definiert die <u>Dienstleistungsangebote</u> und erstellt einen <u>Businessplan</u> . Mit der Bauherrschaft prüft die Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit, im neuen Objekt zusätzlich Raum einzuplanen, in welchem Wohnen mit bedarfsge-rechter Betreuung und Pflege möglich ist (z.B. als bauliche Möglichkeit der räumlichen Verbindung von 2 oder 3 Wohnungen zu einer <u>Pflegewohn-gruppe</u> zu einem späteren Zeitpunkt). Alle WmDL-Wohnungen werden ausschliesslich <u>vermietet</u> , nicht verkauft.	Gemeinderat	Sofort
13 (S. 19)		Das von Immobilien AG Allmend und <u>Vitadomo/ Tertianum</u> geplante Projekt mit 60 bis 80 WmDL-Einheiten und 20 Pflegebetten wird bewilligt und realisiert. Die Gemeinde führt Verhandlungen mit dem Kanton, um Vitadomo das erforderliche Pflegebettenkontingent gewähren zu können.	Gemeinderat	2017
14 (S. 19)		Die Idee und Machbarkeit einer <u>Seniorenresidenz</u> auf dem Kirchfeld unter besonderer Berücksichtigung der drei im Kurzbeschrieb auf Seite 18 genannten Zielsetzungen a, b und c wird geprüft.	Gemeinderat	2015
15 (S. 21)	Wohnstufe 3: Stationäres Wohnen	Im Rahmen des Projekts <u>Vitadomo</u> werden <u>20 Pflegebetten</u> realisiert. Das erforderliche behördliche Kontingent wird durch Gemeinde und Kanton gewährleistet (Lösungsansätze siehe Kapitel 5.2).	Gemeinderat	2014

16 (S. 21)	Mit der Leitung der <u>Blinden-Fürsorge Innerschweiz</u> wird über eine <u>Aufnahmevereinbarung</u> (Aufnahmepriorität für in Horw wohnhafte Personen) im Umfang von gesamthaft 58 Pflegebetten (Erweiterung um 23 Betten) verhandelt.	Gemeinderat	2016
17 (S. 21)	Die beiden Gebäude Kirchfeld 2 und Lindengarten werden durch ein neues <u>flexibles und optionales Projekt</u> mit bis zu 60 Pflegeplätzen ersetzt. Das künftige Angebot hat im Sinne von expliziten Optionen sowohl die Ausübung intensiver Pflege wie auch eine einfache bauliche Erweiterung um 30 zusätzliche Pflegeplätze zu ermöglichen.	Gemeinderat	2015
18 (S. 21)	Das Pflegeheim <u>Kirchfeld 1</u> wird unter Reduktion der Bettenzahl um 10 Betten bedarfsgerecht <u>umgebaut</u> (optimiert).	Gemeinderat	2017
19 (S. 21)	Der Gemeinderat entscheidet, ob zur Klärung allfälliger Varianten zum Neubau von Kirchfeld 2 und Demenz-Wohneinheit Lindengarten gemäss Empfehlung 17 (am heutigen Standort) eine fachliche Beurteilung des <u>Standorts Familiengartenareal Waldegg (Grundstück Nr. 294)</u> in Nachbarschaft zur Blinden-Fürsorge Innerschweiz eingeholt werden soll. Prämissen für eine solche Standortabklärung müssten die erforderliche Bettenkapazität und Optionalität einer künftigen Lösung sein (wie oben ausgeführt).	Gemeinderat	2015
20 (S. 21)	Alle zwei Jahre wird ein <u>Monitoring zum Verfolgen und Analysieren der Bedarfs- und Belegungsentwicklungen</u> durchgeführt, um rechtzeitig bedarfsgerechte Steuerungsmassnahmen ergreifen zu können.	Gemeinderat	2016

Tabelle 6: Übersicht über die vorgeschlagenen Empfehlungen (Quelle: Gemeinde Horw, 2014)

Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat von Horw wird beantragt, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Umsetzung der in Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen zu beschliessen.

Horw, 30. Juni 2014

Steuergruppe ‚Wohnen im Alter‘ im Auftrag des Gemeinderats Horw: Oskar Mathis (Leitung), Theres Bieri, Jörg Conrad, Gian-Marco Helfenstein, Marcel Köppli, Fredy Müller, Sabine Schultze, Kathrine Stöcklin Bider, Stefan Brändlin und Marcel Schuler (Fachberatung)

Anhang

- Anhang 1: Übersichtsraster Dienstleistungen
- Anhang 2: Lösungsvorschlag Wohnkosten für Beziehende von Ergänzungsleistungen
- Anhang 3: Merkblatt Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten

Gesamtschau Wohnen im Alter (WiA)

- Horw

Stand: 25.6.2014

Periodische Überprüfung des Angebotes der Bereiche "Angestammtes Wohnen", "Wohnen mit Dienstleistungen", "Stationäres Wohnen"	alle 2 Jahre Monitoring	alle 2 Jahre Monitoring	alle 2 Jahre Monitorin
	Angestammtes Wohnen	Wohnen mit Dienstleistungen	Stationäres Wohnen
IST-Erhebung		Betagtenzentrum Kirchenmättli - 50 Alterswohnungen	Plätze davon 9 Plätze in Demenzstation / Pflegeheim Blinden-Fürsorgeverein Innerschweiz = ca. 35 Plätze
Entwicklungen	Alte Menschen als Teil der Gemeinschaft / aktuelle Lebens- und Wohnsituation ist positiv bis sehr positiv / Nach Möglichkeit durchmischte Wohnformen anstreben / flexible, optionale Lösungen suchen / im Sozialraum denken (generationenübergreifend) / "Risiko " Wanderbewegung: Ältere Menschen mehr ins sozialräumliche Zentrum /	Mit SIA-Norm 500 werden immer mehr Wohnungen hindernisfrei und altersgerecht gebaut / Bedarf an kleinen, hindernisfreien Wohnungen ist da.	Zunahme von Demenzbetroffenen, Intensivierung der Pflege, kürzere Aufenthaltsdauer / Bedarfsentwicklung muss laufend überprüft werden
SOLL-Erhebung: Bedarf gemäss Hochrechnung mit LUSTAT-Zahlen 2014		2013: 55 Altersw. / 41 WmDL (Abdeckung von 80+ 5% bzw. 3,75%) 2020: 75 Altersw. / 55 WmDL 2030: 101 Altersw. / 76 WmDL	2013: 55 Betten (Abdeckung 21% von 80+) 2020: 77 Betten +20 2030: 120 Betten +70
Politische Aufgaben im Rahmen der Alters-Wohnraumpolitik bis 2035	Förderung von Bau und Umbau von altersgerechten und preisgünstigen Wohnungen durch Gemeinde	Schaffung von Wohnen mit Dienstleistungen	Sicherung der stationären Betten bis 2035 - Umbau- und Renovationsprojekte
Optionen		Projekt WmDL "Baufeld E" 30 Wh Baugenossenschaft Pilatus, 50 Wh Kirchmättli, + ca. 20 Wohneinheiten Baufelder F1, F2, G / Projekt WmDL "Vitadomo", Tertianumgruppe - 60-80 Wohneinheiten / Projekt Idee "Seniorenresidenz"	Projekt Vitadomo: 20 zusätzliche Pflegeplätze angestrebt / Schaffung von Option Pflegewohngruppe in WmDL Baufeld E / Machbarkeit von Seniorenresident prüfen / Aufnahmevereinbarung mit Blinden-Fürsorgeverein Innerschweiz abschliessen / flexibles und optionales Projekt Gebäude Kirchfeld 2 und Lindengarten planen (u.a. Beurteilung Standort Familiengärten) / bedarfsgerechter Umbau Kirchfeld 1 bis 2018 /
Dienstleistungen			
Ärztliche, Pflegerische, Seelsorgerische Versorgung:			
Ärztliche Versorgung	6 Haus- und Facharzt, statistisch leicht unterversorgt, LUKS	6 Haus- und Fachärzte statistisch leicht unterversorgt; Gemeinschaftspraxis vor Ort ist anzustreben, LUKS	Belegärzte
Zahnärztliche Versorgung	4 Zahnarztpraxen	4 Zahnarztpraxen	4 Zahnarztpraxen
Psychiatrische Versorgung	LUPS	LUPS	LUPS
Notfalldienst	Tel. 144, Permance LUKS + Bahnhof	Tel. 144, Permance LUKS + Bahnhof	im Haus abgedeckt, Tel. 144
Ambulante Pflegeleistungen	Spitex Horw: Angebot sicherstellen und bedarfsgerecht weiterentwickeln - Neuer Stützpunkt im WmDL-Projekt "Baufeld E" / private Spitexorganisationen	Spitex Horw: Angebot sicherstellen und bedarfsgerecht weiterentwickeln - Neuer Stützpunkt im WmDL-Projekt "Baufeld E" / private Spitexorganisationen	keine ambulanten Pflegeleistungen
24-Stunden-Spitex-Notruf		Schaffung Konzept WmDL Baufeld E	im Haus abgedeckt
Palliative-Care	Spitex Horw	Spitex Horw	Im Haus abgedeckt
Demenzpflege	kein spezielles Begleitkonzept	Demenzbegleitung durch WmDL	Demenzstation Kirchfeld II = 9 Plätze - Ausbau prüfen
Entlastungsangebot für Pflegenden Angehörige	keine Konzept - Erstellen von Detailkonzept	Schaffung von Tagespflegeangebot im Projekt WmDL Baufeld E, Spitex Horw - Detailkonzept erstellen	Entlastungsangebot im Haus
Sterbebegleitung			Eigenes Angebot und Zusammenarbeit mit Sterbebegleitgruppe
Seelsorge			kath und prot. Seelsorge
Physio-Ergo-Therapie	2 Physiotherapien	2 Physiotherapien	Zusammenarbeit mit Physio
Krankenmobilen	Spitex Horw, Angebot in der Stadt Luzern	Spitex Horw, Angebote in der Stadt Luzern	Angebot im Haus
Apotheken, Drogerien	3 Geschäfte vorhanden	3 Geschäfte vorhanden	Eigene Apotheke
Haarpflege			Coiffeusen im Haus
Fusspflege			Podologie im Haus
Ernährung:			

Mahlzeitendienst		Pro Senectute	Pro Senectute	Kein Mahlzeitendienst
Mittagstisch		Kirchmättli 2 x monatlich durch aktives Alter, weiterer Mittagstische (Kirchen) prüfen?	Kirchmättli, 2 x pro Monat durch aktives - Angebot im Rahmen WmDL "Baufeld E" schaffen.	öffentliches Restaurant/Cafeteria
Hauslieferung von Lebensmitteln				im Haus abgedeckt
Haushalt/Reinigung:				
Hauswirtschaft/Betreuung		Spitex Horw, private Dienstleister	Spitex Horw, private Dienstleister	im Haus abgedeckt
Bring- und Abholdienst			Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E	Technischer Dienst
Wäsche- und Flickservice		durch private Anbieter abgedeckt	Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E	im Haus abgedeckt
Reinigungsdienst		durch private Anbieter abgedeckt	Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E	im Haus abgedeckt
Alltags- und Umzugshilfen		Pro Senectute	Pro Senectute	Technischer Dienst
Administrative Unterstützung		Pro Senectute	Pro Senectute	Beratung im Haus
Mobilität:				
ÖV		VBL, Taxi	VBL, Taxi	Anbindung Kirchfeldareal an den öffentlichen Verkehr - freizeitbezogener Zugang zu Horwer Halbinsel sicherstellen, Standseilbahn prüfen
Fahrdienst		Spitex Horw, SRK Luzern	Spitex Horw, SRK Luzern	Bus Kirchfeld, SRK, LUTixi,
Fahrdienst für Kranke und Behinderte		Spitex Horw, SRK Luzern, Tixi-Taxi	Spitex Horw, SRK Luzern, Tixi-Taxi	Bus Kirchfeld, SRK, LUTixi, Freiwillige
Mobilitäts-Begleitung				
Gesellschaft:				
Hilfsnetz, Freiwilligenarbeit		Aktives Alter Horw, Empfehlung: Beitritt zum Trägerverein Win60plus (Vermittlung von Freiwilligen),	Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E	Freiwilligenarbeit in verschiedenen Bereichen
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfeaktivitäten			Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E	
Besuchsdienste		keine koordiniertes Angebot / Aufbau von qualifiziertem Besuchsdienst prüfen / Spitex (Fonds)	Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E / Spitex (Fonds)	durch Haus abgedeckt
Periodische Kontaktbesuche		Mögliches Angebot über WmDL Baufeld E	Angebotsentwicklung im Rahmen WmDL Baufeld E	durch Haus abgedeckt
Freizeitaktivitäten / Bildungsveranstaltungen / Sport		Aktives Alter Horw	Aktives Alter Horw, Angebot im Rahmen WmDL	Hauseigene Freizeitaktivitäten
Spirituelle Angebote		Kirchgemeinden, private Anbieter	Kirchgemeinden, private Anbieter	Seelsorge der Kirchgemeinden
Generationenspielplatz				Tiergehege und Spielplatz
Politische Vertretung		Option Seniorenrat ja/nein	Option Seniorenrat ja/nein	Bewohnerrat
Beratung:				
Rechtsberatung		Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), unentgeltliche Rechtsberatung Pro Senectute, private Anbieter	Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), unentgeltliche Rechtsberatung Pro Senectute, private Anbieter	Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), unentgeltliche Rechtsberatung Pro Senectute, private Anbieter
Bauberatung		Schaffung Orientierungshilfe bauliche Massnahmen, Umzug	Schaffung Orientierungshilfe bauliche Massnahmen, Umzug	curaviva schweiz / LAK
Sozialberatung		Pro Senectute, Gemeindesozialdienst	Pro Senectute, Gemeindesozialdienst	Pro Senectute, Gemeindesozialdienst
Treuhandberatung, Steuererklärungen		Pro Senectute, private Anbieter	Pro Senectute, private Anbieter	Pro Senectute, private Anbieter
Finanzberatung		Pro Senectute, private Anbieter	Pro Senectute, private Anbieter	Pro Senectute, private Anbieter
Beratung in Betreuungsfragen		Pro Senectute, Spitex, Sozialamt	Pro Senectute, Spitex, Sozialamt	im Haus abgedeckt
Informations- und Anlaufstelle		AHV-Zweigstelle Horw, Schaffen von Info-Point im Rahmen von WmDL Baufeld E	AHV-Zweigstelle Horw, Schaffen von Infoangebot im Rahmen von WmDL Baufeld E - Info-Point	durch Haus abgedeckt

Legende:

gut abgedeckt / in den nächsten Jahren kein Handlungsbedarf

gut abgedeckt, mit Lücken, ausbaufähig

zu wenig abgedeckt, es besteht Handlungsbedarf

wird bewusst nicht gewünscht

Wohnen im Alter

Finanzielle Auswirkungen von „ortsüblichen“ Wohnungsmietzinsen für EL-Bezüger in Horw – ein Lösungsvorschlag

Aktuell sind in der Gemeinde rund 550 Personen (AHV- und IV-Bezüger) mangels genügendem Einkommen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die grössere Anzahl davon ist seit vielen, etliche seit Jahrzehnten in Horw wohnhaft. Infolge einem bei der EL angerechneten Mietzinsmaximum von derzeit Fr. 1100.-- inkl. Nebenkosten für Einzelpersonen und Fr. 1250.-- für Ehepaare sind diese Personen auf günstige Wohnungen angewiesen. Es kann nicht sein, dass als einzige Alternative der Wegzug in eine andere Gemeinde bleibt.

Preisgünstige Neubauwohnungen sind in Horw auch bei vernünftigen Bodenpreisen, bescheidenem Komfort und mit minimalen m²- Flächen nicht mehr realisierbar. Nachdem auf der anderen Seite heute günstige Wohnungen saniert oder durch Neubauten ersetzt werden, muss nach Quellen zur Unterstützung der betroffenen Personen gesucht werden.

Die erwähnten EL-Grenzen sind seit 2001 nicht mehr angepasst worden. Ende Mai 2014 lief das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen ELG ab. Die nachfolgend beschriebenen Anpassungen treten frühestens 01.01.2016 in Kraft.

Danach sollen künftig folgende maximale Mietzinse angerechnet werden (Horw = Region „Stadt“):

- Für Einpersonenhaushalte monatlich Fr. 1290.-- (bisher Fr. 1100.--) inkl. Nebenkosten
- Für Zweipersonenhaushalte, z.B. Ehepaare Fr. 1515.-- (bisher Fr. 1250) inkl. Nebenkosten

Diese Grenzen, auch die angepassten, reichen bzw. reichen bei einer stattlichen Anzahl Personen in Horw nicht aus. Seit 01.01.1994 ist deshalb das Reglement Nr. 830 der Gemeinde in Kraft, wonach EL-Bezüger, die über die EL-Limiten hinaus Mieten zu zahlen haben, ein Zustupf von jährlich max. Fr. 6000.-- (= Fr. 500.--/Monat) gewährt wird. Diese Limite gilt für Einzelpersonen wie für Ehepaare und ist vermögensabhängig. Im Zuge von Sparmassnahmen wurde auf 2010 das Maximum an Mietzinsbeihilfen vom Gemeinderat von jährlich Fr. 6000.-- auf Fr. 1500.-- für Einzelpersonen und Fr. 2100.-- für Ehepaare reduziert.

Würden nur schon die Limiten gemäss Reglement wieder voll ausgeschöpft, wäre man auf einem zumindest akzeptablen Weg. Ausserdem sollte das Reglement dahingehend erweitert werden, dass neu auch Personen in den Genuss von Mietzinsbeihilfen kämen, die bei Anrechnung der effektiven Miete ebenfalls unter die Ergänzungsleistungsbezüger fallen würden.

Unter Berücksichtigung der neuen EL-Ansätze, der Ausschöpfung des ursprünglich geltenden Ansatzes (max. Fr. 500.--/Monat) gemäss Reglement und der Erweiterung des Reglements auf „nicht ganz EL-berechtigte Personen“ (gemäss vorherigem Abschnitt) wäre mit einer Erhöhung der jährlichen Mietzinsbeihilfe der Gemeinde Horw von derzeit knapp Fr. 100'000.-- auf schätzungsweise Fr. 200'000.-- zu rechnen (Betrag könnte anhand bestehender Daten ziemlich genau ermittelt werden).

Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten

Merkblatt

Die Integration von älteren Menschen und Personen mit einer Behinderung ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Ältere Personen sollen möglichst lange selbständig in ihren Wohnungen bleiben können. Dafür braucht es, nebst einem angemessenen Dienstleistungsangebot, ein entsprechend gestaltetes Wohnumfeld und angepasste Wohnungen. Das vorliegende Merkblatt ist in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und procap entstanden. Es zeigt, welche Bedingungen altersgerecht gestaltete Wohnbauten erfüllen müssen.

in Zusammenarbeit mit:

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

für Menschen
mit Handicap

procap

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für alle als altersgerecht definierten Wohnbauten, welche Hilfen unter dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG) erhalten. Es kann zudem vom Gesetzgeber (Bund, Kanton, Gemeinde) oder der Bauherrschaft für bestimmte Gebäudekategorien, Bauzonen und Baufelder als verbindlich erklärt werden.

Darüber hinaus sind für Wohnbauten mit vorwiegend altersgerecht gestalteten Wohnungen die folgenden Anforderungen einzuhalten. Für Wohnbauten mit nur einzelnen altersgerechten Wohnungen kann auf die Berücksichtigung dieser Anforderungen verzichtet werden.

Grundsatz

Das Wohnraumförderungsgesetz WFG legt in Artikel 1, Absatz 2 und Artikel 5, lit. c fest, dass u.a. die Interessen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden müssen und der Wohnraum ihren Bedürfnissen entsprechen soll.

Mit Bundeshilfe geförderte Wohnbauten

Für alle mit Bundeshilfe geförderten Wohnbauten gelten die Rahmenbedingungen und die Grundausstattung gemäss Wohnungs-Bewertungs-System WBS, „Wohnbauten planen, beurteilen und vergleichen“, Band 69 der Schriftenreihe Wohnungswesen. Das WBS setzt die Berücksichtigung der Anforderungen gemäss Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ voraus (Kategorie II Bauten mit Wohnungen, Kapitel 9 und 10). Damit ist auch die bedarfsgerechte, nachträgliche Anpassbarkeit der Wohnbauten an die individuellen Bedürfnisse von behinderten Personen gewährleistet.

Mit Bundeshilfe geförderte, altersgerecht gestaltete Wohnbauten

Für mit Bundeshilfe geförderte, altersgerecht geplante Wohnbauten gelten die Anforderungen gemäss den Kapiteln 9 und 10 der Norm SIA 500, wobei auch die mit „vorzugsweise“ umschriebenen Anforderungen zwingend erfüllt werden müssen. Mit „bedingt zulässig“ gekennzeichnete Anforderungen sind nicht zulässig.

Alle Wege und Türen sind stufen- und absatzlos auszuführen. Bei Haus-, Wohnungs- und Balkontüren sowie den Türen zur Einstellhalle und zu den Kellerabteilen kann ein Absatz von maximal 25 mm toleriert werden, sofern dieser aus konstruktiven Gründen nicht vermieden werden kann.

* Begriffsdefinitionen siehe Norm SIA 500 Kapitel 1

Zusätzliche Anforderungen, Ergänzungen

Alle Massangaben in den nachfolgenden Abschnitten sind Licht- und Fertigmass.

Parkplatz, Einstellplatz, Garage

Empfohlen wird im Normalfall ein gedeckter Parkplatz auf drei Wohnungen. Pro zehn Wohnungen müssen ein rollstuhlge-rechter Abstellplatz, jedoch mindestens zwei pro Parkierungs-anlage, vorhanden sein. Die Verbindung zwischen Einstellhal-le und Aufzug/Treppenhaus muss horizontal sein, Rampen sind nicht zulässig.

Mindestens ein rollstuhlge-rechter, vorzugsweise gedeckter Besucher-Parkplatz in der Nähe zum Hauseingang muss für die Fahrzeuge von Personen im Rollstuhl reserviert sein. Empfehlung: gedeckte Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen.

Gestaltung der rollstuhlge-rechten Parkplätze gemäss Ziffer 9.7.1 der Norm SIA 500.

Wohnumfeld

Zugang zum Gebäude über möglichst fugenlosen, ebenen Hartbelag; Wege mindestens 1,4 Meter breit; Steigungen ma-ximal 6%.

Hauseingang, Eingangsbereich und Briefkästen

Glastüren kontrastreich markiert; Türschliesser mit möglichst geringem Öffnungswiderstand; vorzugsweise automatische Schiebetüre.

Eingangsbereich mit Windfang mindestens 1,6 x 1,8 Meter, bei automatischen Schiebetüren 1,4 x 1,7 Meter; bodenebe-ne Schmutzschleuse, keine Brossen oder weichen Beläge.

Mindestens bei 20% der Briefkästen Oberkante auf einer Höhe von maximal 1,1 Meter.

Treppe (Haupterschliessung)

Gerade Treppenläufe, mindestens 1,2 Meter breit mit einem Neigungswinkel von zirka 30°, Stufenhöhe maximal 17,5 cm, Auftritt mindestens 28 cm. Zwischenpodest mit einer Tiefe von mindestens 1,2 Meter bei mehr als 10 Stufen. Stufen-

profil geschlossen, keine vorstehenden Kanten, Stufenkante durchgehend kontrastreich markiert. Handläufe beidseitig der Treppe. Handlaufprofil rund bis oval, Durchmesser 35 bis 45 mm. Treppenhaus vorzugsweise mit natürlicher Belichtung.

Aufzüge

Mindestmass der Kabine: Breite 1,1 Meter, Tiefe 1,4 Meter.

Für Wohnbauten ab vier Geschossen oder zwölf Wohnungen Mindestmass der Kabine: Breite 1,1 Meter, Tiefe 2,0 Meter; erlaubt den Transport von zwei Rollatornutzern hintereinander oder einer liegenden Person.

Kabine mit beidseitigem Handlauf.

Empfehlung: zwei Lifte für Wohnbauten ab vier Geschossen oder zwölf Wohnungen.

Distanz zu seitlichem Treppenabgang mindestens 0,6 Meter, zu gegenüberliegendem Treppenabgang mindestens 1,4 Meter.

Korridor, Gang (im allgemeinen Bereich ausserhalb der Wohnung)

Breite der allgemein zugänglichen Korridore mindestens 1,4 Meter.

Laubengang (bei Gebäuden mit Laubengang)

Wettergeschützt, Mindestbreite 1,4 Meter.

Empfehlung: Laubengang verglast

Bedienelemente und Beschriftungen (Klingeltableau, Gegensprechanlage und Sicherungskasten)

Bedienelemente generell 0,8 bis 1,1 Meter über Boden.

Gegensprechanlage in der Wohnung bis maximal 1,4 Meter über Boden.

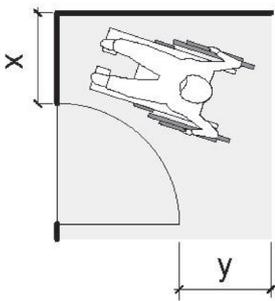
Freifläche von mindestens 0,7 Meter beidseits des Bedienele-mentes.

Visuelle Informationen: Mindestschriftgrösse für Beschriftun-gen von Briefkästen oder Klingeltableau mindestens 5 mm; serifenlose, helle Schriften auf dunklem Hintergrund; starke Helligkeitskontraste und zusätzlich auch Farbkontraste ein-

setzen; Gefahrenstellen (z.B. Treppen, auskragende Bauteile) und Orientierungsmerkmale (z.B. Türen, generell Böden gegenüber Wänden) kontrastreich hervorheben.

Freiflächen vor Türen

Bei allen manuell bedienten Türen innerhalb und ausserhalb der Wohnung muss seitlich neben dem Türgriff eine freie Fläche mit einer Breite $x =$ mindestens 0,6 Meter verfügbar sein. Wenn das bei Umbauten nicht möglich ist, muss die Breite x mindestens 0,2 Meter betragen.



$x = \text{min. } 0,60 \text{ m}$
 $x + y = \text{min. } 1,20 \text{ m}$

Die Breite x muss zusammen mit der Länge y hinter dem ganz geöffneten Türflügel in jedem Fall mindestens 1,2 Meter betragen.

Abstellbereich (Stauraum in der Wohnung)

Pro Wohnung mindestens drei Schränke mit einer Breite von 0,5 Meter oder ein Abstellraum mit einer Fläche von mindestens 2 m^2 und einer Breite von 1,4 Meter; Türe mit einer nutzbaren Breite von mindestens 0,8 Meter, nach aussen öffnend.

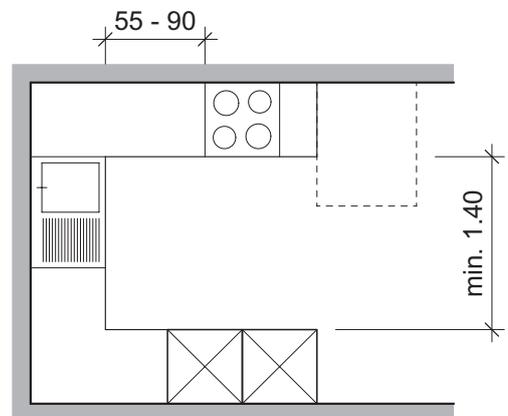
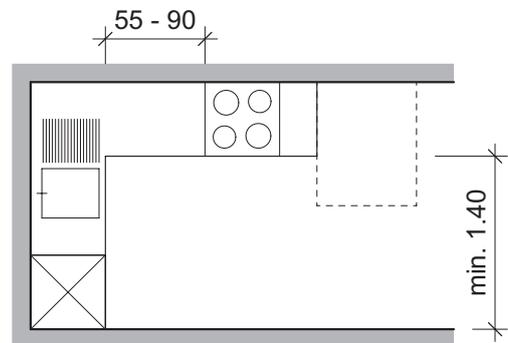
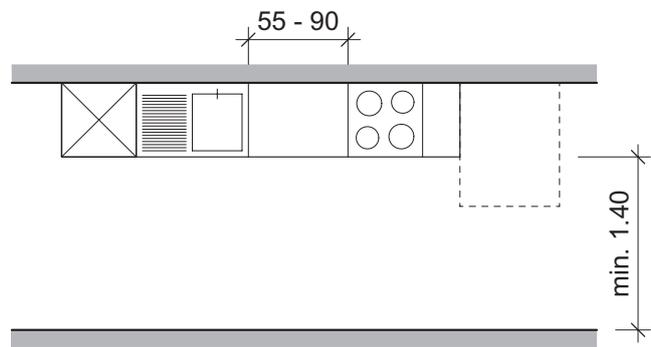
Küche

Die zentralen Elemente in der Küche müssen in der Reihenfolge Kühlschrank, Spülbecken, Arbeitsbereich und Kochfeld in einer Reihe (Skizze) oder über Eck angeordnet werden. Abstand zwischen Spülbecken und Kochherd: 0,55 bis 0,9 Meter (1 bis $1 \frac{1}{2}$ Elemente); Kochfeld und Backofen mit Drehschaltern.

Küchenkombinationen sind als Einfronten-, L- oder U-Küchen vorzusehen. Zweifrontenküchen sind nicht erlaubt.

Es ist eine kompakte Küchenform mit kurzen Arbeitswegen anzustreben. Freifläche von mindestens $1,4 \times 1,7$ Meter vor Spülbecken und Kochfeld, bei U-Küchen 1,4 Meter zwischen den Fronten. Der Platz von mindestens $0,8 \times 0,8$ Meter für eine zusätzliche Arbeitsfläche auf $0,72$ bis $0,75$ Meter Höhe (z.B. Esstisch) ist für das Arbeiten im Sitzen zur Verfügung zu stellen.

Die Hauptarbeitsflächen (Arbeitsfläche, Herd, Spülbecken) dürfen eine Höhe von maximal 0,9 Meter haben. Die Sockel müssen so ausgebildet sein, dass eine Anpassung der Höhe möglich ist.



Sanitärraum

Nettofläche mindestens 4,0 m² und keine Raumdimension weniger als 1,8 Meter. Türen nach aussen öffnend.

Mit folgender Einrichtung ausgestattet:

Dusche:

Mindestmass 1,0 x 1,2 Meter, in einer Raumecke und nicht an derselben Wand wie die Raumtür, mit Duschvorhang und Duschgleitstange in Haltegriffqualität. Bodenebene Duschwanne mit abgerundeten Kanten (Absatz maximal 25 mm) oder Bodenausbildung im Gefälle von maximal 2% und ohne Absätze (Entwässerung mit Rinnen oder Rosten).

WC:

Ausladung mindestens 0,65 Meter, Achsabstand ab Raumecke 0,45 Meter. Höhe WC-Brille 0,46 Meter, Aufputz-Spülkasten, Vormauerung bei Unterputz-Variante nur bis Spülkasten-Begrenzung (Beispiel B). Die gewählte Installationsart soll vorzugsweise eine einfache Höhenverstellbarkeit erlauben (z.B. Aufhängevorrichtung VariNeo). L-förmiger, wandmontierter Haltegriff.

Waschtisch:

Oberkante maximal 0,85 Meter ab Boden. Unterfahrbarkeit gewährleisten.

Weitere Einrichtungen:

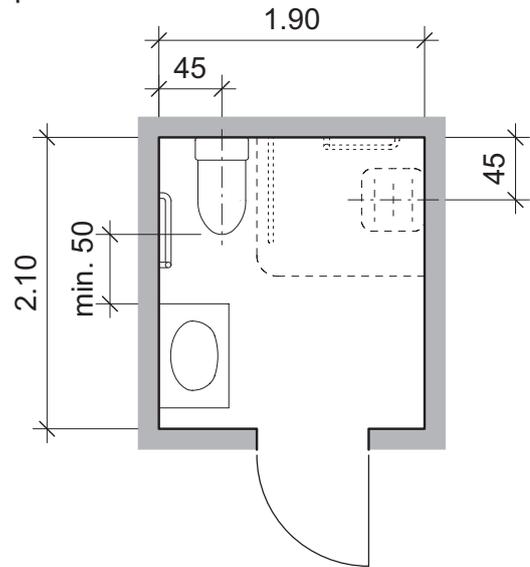
Die begrenzenden Wände müssen so dimensioniert sein, dass eine nachträgliche stabile Montage von Klappsitzen, zusätzlichen Haltegriffen oder anderen Hilfsmitteln möglich ist.

Der Raum muss um die Wannenbreite vergrössert werden, falls zusätzlich zur Dusche eine Badewanne installiert wird.

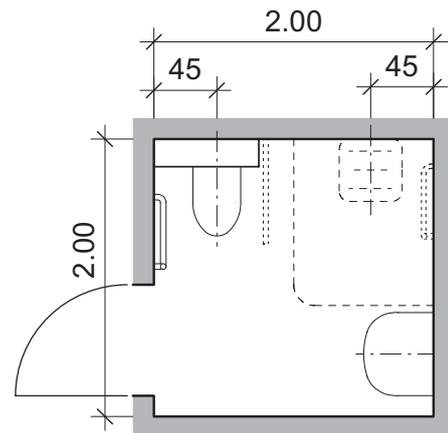
Andere Apparateanordnungen und grössere Raumdimensionen sind möglich, wenn die vorgenannten Punkte berücksichtigt werden.

Falls die Platzierung einer Waschmaschine im Sanitärraum vorgesehen ist, ist dieser 0,5 m² grösser zu planen.

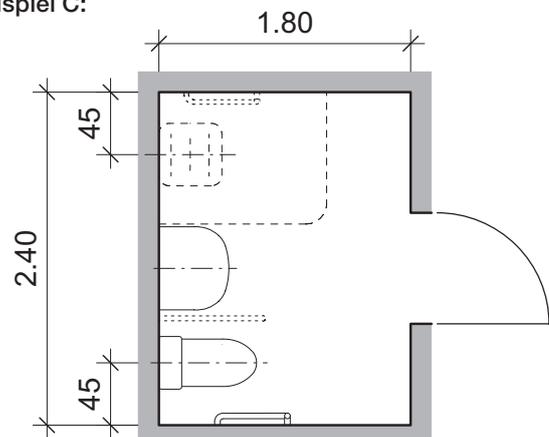
Beispiel A:



Beispiel B:



Beispiel C:



Aufenthaltsräume, Zimmer

Für alle Aufenthaltsräume gilt, dass keine Raumdimension weniger als 3,0 Meter betragen darf. Zusätzlich zum gemeinsamen Aufenthalt gemäss Wohnungs-Bewertungs-System WBS muss ein Zimmer mit einer Nettowohnfläche von mindestens 14,0 m² vorhanden sein.

Empfehlung: Um die Nutzungsneutralität zu gewährleisten, sollen alle Aufenthaltsräume Nettowohnflächen von mindestens 14,0 m² aufweisen.

Mindestens eine Steckdose pro Zimmer 0,8 bis 1,1 Meter ab Boden; mindestens zwei Mehrfachsteckdosen pro Zimmer an gegenüberliegenden Wänden.

Balkon

Nettofläche mindestens 5 m². Alle Dimensionen mindestens 1,4 Meter.

Kellerabteil, privater Abstellraum

Zugang schwellenlos; einseitiger Absatz von 25 Millimeter zulässig. Nettofläche mindestens 5 m², Breite mindestens 1,4 Meter. Türe mit einer nutzbaren Breite von mindestens 0,8 Meter, nach aussen öffnend. Gangbreite vor den Kellerabteilen 1,2 Meter. Ein Abteil oder ein Raum pro Wohnung.

Waschen und Trocknen

Zugang schwellenlos; einseitiger Absatz von 25 Millimeter zulässig.

Pro 6 Wohnungen mindestens eine Waschmaschine, ein Tumbler und ein Trockenraum. Die Maschinen müssen nebeneinander angeordnet werden, Türme sind unzulässig. Vor den Maschinen muss ein Platz von mindestens 1,4 x 1,4 Meter vorhanden sein. Unterkante der Einfüllöffnung 0,6 bis 0,9 Meter ab Boden.

Werden die Waschmaschinen in den Wohnungen integriert, sind die Masse zu berücksichtigen und trotzdem ein Trockenraum pro zwölf Wohnungen nötig.

Abstellraum, Abstellfläche (gemeinsam)

Abstellraum oder Abstellfläche für Strassenrollstühle und Scooter, in Nähe Hauseingang, mit den Abstellplätzen entsprechender Anzahl Steckdosen zum Aufladen der Akkus.

Idealerweise auf gleichem Geschoss wie Hauseingang. Wenn nicht auf gleichem Geschoss: mit kurzen, ebenen Verbindungswegen und Lift.

Pro 5 Wohnungen mindestens ein 1,1 Meter breiter und 1,4 Meter langer Abstellplatz. Zufahrtsbreite 1,2 Meter.

Aufenthaltsraum

Bei grösseren Projekten mit über 25 Wohnungen ist es empfehlenswert, einen Aufenthaltsraum vorzusehen. Der dazu gehörende WC-Raum muss nach SIA-Norm 500, Anhang E1 (rollstuhlgerechte Toilette) ausgeführt werden.

Bodenbeläge

Für die Rutschsicherheit gelten die Vorgaben gemäss Anforderungsliste Bodenbeläge, bfu 2012 (Tabelle als Auszug).

Schuhbereich:

Eingangsbereiche mit Schmutzschleuse, Korridore, Lifte, Treppenhäuser, Innentrep- pen, Keller, Waschküchen, Trockenräume, Küchen, gedeckte Terrassen und Balkone, Wintergärten, Sanitäräume	GS 1 / R 10
Offene Laubengänge, gedeckte Rampen bis max. 6%, Einstellhallen, Garagen, ungedeckte Terrassen und Balkone	GS 2 / R 11

Barfussbereich:

Badezimmer, WC	GB 1 / A
Duschräume, Duschwannen	GB 2 / B

Beleuchtung

Es gelten erhöhte Anforderungen gegenüber der SN/EN 12464-1 (Licht und Beleuchtung).

Geforderte Beleuchtungsstärke Grundbeleuchtung (Wartungswerte, am Boden bzw. auf der Arbeitsfläche gemessen).

Aussenraumbelichtung, Zugangswege	50 Lux
Treppenhäuser, Wohnräume, Korridore, Keller	300 Lux
Sanitäräume, Küche	500 Lux
Lese- und Arbeitsbeleuchtung	1000 Lux

Weiterführende Dokumente:

- Norm SIA 500, Hindernisfreie Bauten, 2. Auflage, Zürich, 2011
- Norm SN/EN 12464-1, Licht und Beleuchtung, Winterthur, 2011
- bfu-Dokumentation 2.032, Anforderungsliste Bodenbeläge, Bern, 2012
- Planungsrichtlinien Altersgerechte Wohnbauten, 2. Auflage, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich, 2013

Links:

- WBS (wbs.admin.ch)
- bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu.ch)
- Arbeitsgruppe Gerontologische Architektur (gerontologische-architektur.ch)
- Age Stiftung (age-stiftung.ch)
- Wohnen im Alter (wohnenimalter.ch)

Adressen mit Beratungsdienst:

- Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (hindernisfrei-bauen.ch)
- Procap (procap-bauen.ch)
- Pro Infirmis (proinfirmis.ch)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Hilfsmittelberatung (sahb.ch)

Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Storchengasse 6
2540 Grenchen

Tel.: +41 32 654 91 11
Fax: +41 32 654 91 10
e-Mail: info@bwo.admin.ch
Internet: www.bwo.admin.ch